



Beschlussbuch

Landesausschuss der NRW Jusos

29. März 2026

Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

LA - Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

- LA1 Für einen solidarischen Sozialstaat! 4
- LA2 Solidarität mit Rojava – Demokratie und Selbstbestimmung verteidigen 6
- LA3 American Nightmare – Unsere Konsequenzen aus einem Jahr US-Faschismus 10
- LA4 Verpflichtender Geschichts- und Politikunterricht ab der Sekundarstufe I an allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen 13

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

- B3 Integrationshilfen – Für eine gerechte und zugängliche Antragstellung 14
- B4 Schule als sicherer Ort – Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt verbindlich machen! 15
- B6 Wie ich komm Privatschule nicht rein? 16
- B7 Kein Tabu im Unterricht! – Aufklärung über sexualisierte Gewalt als festen Bestandteil von Sexualkunde verankern 17
- B8 Überraschung! – oder doch nicht? 18

D - Demokratie und Gesellschaft

- D3 Gesetzliches Verbot des Eintritts und der Verbeamtung von Mitgliedern der AfD in den öffentlichen Dienst 19

E - Europa und Internationales

- E3 Europa ist mehr – Städtepartnerschaften fördern! 20

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

- F3 Frauengeschichte in den Lehrplan! – Erinnerung beginnt im Klassenzimmer 21
- F5 Mehr Denkmäler für Frauen – Erinnerungskultur gerecht gestalten! 22

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

- G2 Inklusion braucht Rückgrat – den*die Beauftragten für Menschen mit Behinderung wirksam stärken! 23
- G3 Mehr Schutz für männliche Opfer häuslicher Gewalt 26
- G6 Kostenfreie Begleitpersonen für Menschen mit Schwerbehinderung – Teilhabe ermöglichen, Inklusion verwirklichen 27
- G8 Leben bis zuletzt – Kinderhospizarbeit stärken! 29

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

- I2 Gefahrenzonen: Kontrolle statt Schutz 31
- I3 Hinsehen statt Wegducken – NRW und Bund müssen Whistleblower endlich schützen 33

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

- N2 Kinderschutz ins Netz bringen – Verantwortung des Staates bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern ernst nehmen 35

O - Organisation und Partei

- O2 Basis statt Klüngel – Gegen die Verkleinerung von SPD-Delegiertenkörpern! 36

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

- U2 Cool bleiben – Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden! 37

W - Wirtschaft und Arbeit

- W2 Keine Verpackungssteuer in NRW! 39

LA - Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1: Für einen solidarischen Sozialstaat!

Am 5. März hat der Bundestag die neue Grundsicherung beschlossen. Damit manifestiert sich die Abkehr von den Grundüberzeugungen des Bürgergeldes, Menschen prioritär in Qualifizierung und langfristige Beschäftigung zu bringen sowie Sanktionen als nachrangiges, letztes Instrument zu verwenden. Was durch dieses Gesetz und die vorgeschalteten Debatten ebenfalls klar wird, ist, dass der Sozialstaat keine Grundbasis für das Handeln der Regierung ist, sondern etwas, was wir immer wieder aufs Neue verteidigen müssen.

Denn aktuell erleben wir jeden Tag Angriffe auf den Sozialstaat von Seiten der CDU: Forderungen nach vermehrter persönlicher Übernahme von Kassenleistungen beim Arzt und Debatten über Wochen- und Lebensarbeitszeit, in denen alle arbeitenden Menschen für eine dysfunktionale Wirtschaft verantwortlich gemacht werden.

Aus einer jungsozialistischen Perspektive beschränkt sich die Kritik am aktuellen sozialpolitischen Diskurs nicht auf die Reform der Grundsicherung. Vielmehr lässt sich beobachten, dass der Sozialstaat in mehreren zentralen politischen Debatten zunehmend unter Legitimationsdruck gerät. Diese Entwicklungen gilt es kritisch zu analysieren und politisch zu beantworten.

In der Begründung des Gesetzes zur neuen Grundsicherung heißt es, dass wir als Gesellschaft wieder zu einem Verständnis zurückkommen müssten, dass es gerecht zugehe. Außerdem wird davon gesprochen, dass ein starker Sozialstaat wieder die Mitwirkungsbereitschaft aller erwerbsfähigen Menschen bräuchte, was impliziert, dass diese zurzeit nicht vorhanden sei. Diese Darstellung ist, in Anbetracht dessen, dass der Anteil der Totalverweigerer bei etwa 0,8 % liegt, sehr verschoben und lenkt von den tatsächlichen Gerechtigkeitsproblematiken unserer Gesellschaft ab.

Dass diese Debatten auch in der Sozialdemokratie als primärer Diskurs um Gerechtigkeit verstanden werden, muss uns besorgen. Wenn wir über Gerechtigkeit sprechen, sollten wir vor allem globale Ungleichverteilung, Unterdrückung von marginalisierten Gruppen oder die Vermögensverteilung im Blick haben.

Der Diskurs wurde weitestgehend von rechten Akteuren erfolgreich befeuert, um proaktiv ein Feindbild zu schaffen und nach unten zu treten. Dass auch die Sozialdemokratie diesen Kurs mitträgt und diese Diskursverschiebung, weg von Vernunft und Evidenz zu Gesetz macht, nehmen wir nicht unwidersprochen hin.

Konkret sind folgende Dinge besonders problematisch: In der bisherigen Ausgestaltung der Grundsicherung waren Sanktionen grundsätzlich möglich, wurden jedoch gestuft angewendet. Das bedeutete, dass Leistungskürzungen nur unter engen Voraussetzungen erfolgen konnten und Pflichtverletzungen zunächst um 10 %, bis gestuft 30 %, gekürzt wurden. Vollständige Leistungskürzungen sind praktisch nie eingetreten. Doch auch die damalige Einführung der Möglichkeit, Vollsanktionen zu verhängen, verurteilen wir.

Vorgesehene Sanktionen in der neuen Grundsicherung sollen schneller zu verhängen und Leistungskürzungen leichter bis hin zum vollständigen Leistungsentzug auszuweiten sein. Für Leistungsbeziehende bedeutet dies konkret, dass bereits kurzfristige Pflichtverletzungen stärkere finanzielle und teils existenzielle Konsequenzen haben können, da bereits bei der erstmaligen Pflichtverletzung Leistungskürzungen von 30 % erfolgen können. Da die Grundsicherung für viele Menschen die einzige Einkommensquelle darstellt, kann eine solche Verschärfung unmittelbare Auswirkungen auf Ernährung, Mobilität, soziale Kontakte oder die Sicherung der Wohnung haben. Auch in letzter Konsequenz einen vollständigen Leistungsentzug für ein legitimes Mittel zu halten, ist aufs Schärfste zu verurteilen.

Durch erhöhten Druck und Existenzängste sinkt die Qualität der aufgenommenen Beschäftigung häufig und Beschäftigungsverhältnisse sind infolgedessen instabiler. Langfristig ist der Effekt auf dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt begrenzt. Um nachhaltige Beschäftigung zu garantieren, muss stärker auf intensive Beratung, Qualifizierung und positive Anreize gesetzt werden, statt existenzsichernde Leistungen als Druckmittel zu nutzen.

Gleichzeitig wird der Vermittlungsvorrang wieder eingeführt. Der Vermittlungsvorrang bedeutet, dass Beschäftigung, auch wenn die angebotene Beschäftigung keine Perspektive bietet, aufgenommen werden muss, ohne langfristig oder passend zu sein. Auch wenn hervorgehoben wird, dass Qualifizierung und Weiterbildung weiterhin eine relevante Rolle spielen sollen, werden hier die Errungenschaften des Bürgergeldes, die Qualifizierung von erwerbsfähigen Arbeitslosen an erste Stelle zu stellen, um nachhaltige Lebensperspektiven zu garantieren, zunichtegemacht.

Insgesamt ist die Debatte, dass Arbeitswillige fehlen würden, auch an dieser Stelle angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage bizarr. Das Verhältnis zwischen offenen Stellen in Relation zu Entlassungszahlen und Unterbeschäftigung bedarf des Eingreifens des Staates, um einen stabilen Arbeitsmarkt zu schaffen, der die Entlassenen

und Arbeitssuchenden tatsächlich beschäftigen kann. Hier müssen wir gesellschaftlich von einem individuellen Verantwortungsverständnis hin zu einem Bewusstsein kommen, dass Beschäftigung Aufgabe des Staates ist.

Auch die geplanten Änderungen bei der Karenzzeit und Vermögensprüfung haben weitreichende Folgen. Bisher konnten Menschen, die neu arbeitslos wurden, für einen begrenzten Zeitraum auf ihre Rücklagen zurückgreifen, ohne diese unmittelbar vollständig verwerten zu müssen. Zudem bestand dadurch ein Schutz der bisherigen Wohnsituation. Diese Schutzmechanismen und die Wertschätzung der verrichteten Arbeit, durch die das bestehende Vermögen aufgebaut wurde, fallen durch die Grundsicherung weg. Respekt vor Arbeit sieht für uns anders aus. In der Praxis bedeutet dies, dass Betroffene schneller gezwungen sein können, Ersparnisse aufzubreuchen, Altersvorsorge anzutasten oder ihre Wohnkosten zu senken.

Die Karenzzeit ist obligatorisch, um Abstiegsängste zu reduzieren und Vertrauen in den Sozialstaat zu sichern. Wenn soziale Sicherung erst greift, nachdem individuelle Krisenreserven vollständig aufgebraucht wurden, schwächt das die gesellschaftliche Akzeptanz solidarischer Sicherungssysteme erheblich.

Statt Infragestellung des Sozialstaats und Verschärfung des Tons und der Maßnahmen fordern wir:

1. Einen klaren Vorrang von Qualifizierung und Weiterbildung vor kurzfristiger Vermittlung.

Arbeitsmarktpolitik muss darauf abzielen, langfristige Perspektiven zu schaffen und stabile Erwerbsverläufe zu ermöglichen. Dafür braucht es priorisierte Weiterbildung, ausreichend finanzierte Förderprogramme und eine bessere personelle Ausstattung der Jobcenter.

2. Keine Leistungskürzungen, die das menschenwürdige Leben gefährden.

Statt Druck und existenzgefährdender Maßnahmen fordern wir individuelle Unterstützung, Beratung und Qualifizierung.

3. Eine Grundsicherung mit ausreichenden Karenzzeiten und dem Schutz von Rücklagen und Altersvorsorge.

Menschen dürfen im Falle von Arbeitslosigkeit nicht gezwungen sein, kurzfristig ihre ökonomische Lebensleistung zu verwerten oder ihre Wohnsituation dadurch drastisch zu verschlechtern.

4. Die soziale Absicherung von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Arbeitswelt.

Strukturwandel darf nicht zu individueller Unsicherheit führen. Notwendig sind Transformationsfonds, Qualifizierungsansprüche und neue Sicherungsinstrumente für unterbrochene Erwerbsbiografien.

5. Eine Jobgarantie, die ausgleichend Beschäftigten, die aufgrund schwankender privater Nachfrage keine Beschäftigung auf den privaten Arbeitsmärkten finden, ermöglicht, von der Jobgarantie Gebrauch zu machen und in dem Moment aus diesem staatlichen Beschäftigungssektor wieder auszusteigen, in dem sie eine alternative, von ihnen bevorzugte Beschäftigung finden.

Damit sollen Unternehmen nicht aus der Verantwortung genommen werden, langfristig stabile Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vielmehr soll Arbeitnehmer*innen die Unsicherheit genommen werden, in Rezessionen oder Krisen keine Beschäftigung mehr zu haben.

6. Eine gerechte Finanzierung des Sozialstaats.

Große Vermögen, hohe Einkommen und Kapitaleinkünfte müssen stärker zur Finanzierung sozialer Sicherung beitragen.

LA2: Solidarität mit Rojava – Demokratie und Selbstbestimmung verteidigen

Selbstbestimmung verteidigen Seit Monaten steht die kurdische Autonomieregion „Rojava“ im Nordosten Syriens erneut unter massivem Druck. Unter der Leitung von Interimspräsident Ahmed al-Sharaa greifen syrische Truppen zusammen mit islamistischen Söldnern Rojava an. Dabei werden schreckliche Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung verübt. Bereits letztes Jahr kam es zu gewalttätigen Übergriffen gegen Alawitinnen und Drusinnen in der Region. Die Bedeutung der Autonomieregion Rojava, was „Westen“ auf Kurdisch bedeutet, ist zentral für die kurdische Selbstbestimmung auf der ganzen Welt. Der Name leitet sich aus der geografischen Lage Rojavas ab. Die kurdischen Gebiete, die in Syrien liegen, befinden sich im Westen Kurdistans. Als Kurdistan werden die traditionell kurdischen Siedlungsgebiete bezeichnet, die sich heute auf Iran, Irak, Türkei und Syrien verteilen. Kurd*innen gelten mit rund 35 Millionen Menschen weltweit als das größte Volk ohne eigenen Staat und sind in den Siedlungsgebieten der jeweiligen Länder immer wieder Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung und Gewalt ausgesetzt. Die Gründung des Autonomiegebiets im Jahr 2012 war ein wichtiger Schritt für kurdische Selbstbestimmung, Demokratisierungsprozesse und auch für Frauenrechte in der Region. Gleichzeitig ist Rojava ein Bollwerk gegen autoritäre Akteure wie den IS, die syrische Regierung und die Türkei. Aus einer internationalistisch linken Perspektive ist das Fortbestehen von Rojava zentral. Momentan steht die kurdische Autonomie, die Demokratie vor Ort und die hart erkämpften Menschenrechte unter Druck, was eine existenzielle Bedrohung für die dort lebende Bevölkerung darstellt.

Kurdische Befreiungskämpfe

Kurd*innen sind schon lange Diskriminierung, Verfolgung und Vertreibung ausgesetzt. Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches am Ende des Ersten Weltkriegs sollten den Kurd*innen eigentlich ein Autonomiegebiet zugesprochen werden. Dies wurde im „Vertrag von Sèvres“ festgehalten. Es kam jedoch nie zur Umsetzung, da sich in der Türkei Widerstand gegen den damaligen Machthaber Sultan Mehmet VI. regte. Zusätzlich sah die Bevölkerung den Vertrag als einen Diktatfrieden durch die Alliierten. Dieser Unmut führte zu den „Türkischen Befreiungskriegen“, die das Ziel verfolgten, unter Leitung von General Mustafa Kemal „Atatürk“ einen muslimisch-anatolischen Staat zu gründen - die heutige Türkei. Nach den Umwälzungen luden die Alliierten im Jahr 1923 erneut zu Gesprächen ein, die den Frieden in der Region regeln sollten. Aus diesen Verhandlungen entstand der „Vertrag von Lausanne“, der den Vertrag von Sèvres ersetzte und anders als sein Vorgänger, kein kurdisches Autonomiegebiet vorsah, sondern die Aufteilung der Kurd*innen auf Gebiete in Iran, Irak, Syrien und der Türkei. Obwohl viele Kurd*innen die Türkei in ihrem Bestreben nach Unabhängigkeit unterstützt hatten, waren sie im Land als Minderheit, Gewalt und Vertreibung ausgesetzt. Dabei versprach Atatürk ihnen ursprünglich Autonomie. Bestrebungen nach Selbstbestimmung wurden jedoch gewaltsam niedergeschlagen: Dörfer wurden zerstört und viele Kurd*innen wurden in den Westen Anatoliens deportiert. Auch in den anderen Ländern wurde die kurdische Minderheit als Gefahr für die nationalen Identitäten gebrandmarkt und unterdrückt. Die verschiedenen Arabisierungsbewegungen in Irak, Iran und Syrien entwickelten sich im 20. Jahrhundert zu einer zunehmenden Bedrohung für die Kurd*innen. Im Irak wurde der kurdischen Bevölkerung nach langen Kämpfen zunächst Autonomie zugesichert, die jedoch nie umgesetzt wurde. Unter Saddam Hussein wurde im Namen der Arabisierung Ende der 1980er Jahre ein Massaker an Kurd*innen verübt, das mehr als 100.000 Todesopfer forderte. 2013 erkannte das britische Unterhaus dieses Vorgehen als Völkermord an. In Syrien wurde die Gründung kurdischer Parteien verboten und im Zuge der Arabisierung in den 1960er Jahren rund 120.000 Kurd*innen die Staatsbürgerschaft entzogen. Zusätzlich wurde die Ansiedlung arabischer Gruppen in kurdischen Gebieten forciert. Kurd*innen haben ihre Unterdrückung jedoch nie einfach hingenommen. In der Türkei formierte sich beispielsweise die "Kurdische Arbeiterpartei" PKK, die mit Waffengewalt für die Autonomie Kurdistans kämpfte. Auch verübte die PKK Anschläge auf Zivilist*innen. Die Bewegung gab im Mai 2025 ihre Auflösung bekannt, PKK-Gründer Abdullah Öcalan rief weiterhin zum Ende des bewaffneten Kampfes in der Türkei auf. Nicht zuletzt die jüngsten Entwicklungen machen die andauernden Versuche türkischer Regierungen, jede Forderung nach kurdischer Selbstbestimmung als Terrorbeihilfe zu bezeichnen, immer unglaubwürdiger. Die Bewegung löste sich 2025 auf. In Syrien sind die Volksverteidigungseinheiten YPG und ihre Frauenmiliz YPJ ein wichtiger Bestandteil des kurdischen Befreiungskampfes. Sie gehen aus der syrisch-kurdischen Organisation PYD hervor, die inmitten des syrischen Bürgerkrieges das vom Assad- Regime hinterlassene Machtvakuum in Nordsyrien nutzte, um 2012 ein kurdisches Autonomiegebiet zu errichten. Dieses Gebiet macht den größten Teil des heutigen Rojava aus. Die Organisationen gelten als syrischer Arm der PKK, betrachten sich selbst jedoch als unabhängig. Mit Unterstützung der USA drängten sie die islamistische Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) aus Nordsyrien zurück. Gleichzeitig errichteten sie demokratische Strukturen und sichern seitdem die Menschenrechte insbesondere die von Frauen und Minderheiten in der Region. Diese Errungenschaften stehen heute erneut unter Druck.

Entstehung des politischen Projekts Rojava

Aus dem Machtvakuum, das der syrische Bürgerkrieg hinterließ, entstand nicht nur eine militärische Verteidigungsstruktur, sondern auch der Versuch, eine neue politische Ordnung aufzubauen. Mit der Ausrufung der Autonomie in mehreren Gebieten Nordsyriens ab dem Jahr 2012 begann der Aufbau eines politischen Systems, das bewusst andere Wege als die autoritären Staatsmodelle der Region gehen sollte. Eine zentrale Grundlage dieses Projekts bildet das Konzept des demokratischen Konföderalismus. Dieses Modell setzt weniger auf einen klassischen Nationalstaat als auf ein Netzwerk aus lokalen Räten, Kommunen und Selbstverwaltungsstrukturen. Politische Entscheidungen sollen möglichst nah an den Menschen getroffen werden und von unten nach oben organisiert sein. In vielen Städten und Gemeinden entstanden daher Kommunalräte, Nachbarschaftsversammlungen und regionale Selbstverwaltungsorgane. Diese Strukturen sind so gestaltet, dass verschiedene ethnische und religiöse Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden können. Besonders prägend ist dabei die starke Rolle von Frauen in allen politischen Strukturen. Viele Institutionen arbeiten mit einem Ko-Vorsitz-System, bei dem Führungspositionen jeweils von einer Frau und einem Mann gemeinsam ausgeübt werden. Darüber hinaus existieren eigenständige Frauenorganisationen, die politische Beteiligung und gesellschaftliche Gleichstellung aktiv fördern.

Rojava im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“

Während der Aufbau politischer Strukturen voranschritt, sah sich die Region gleichzeitig einer massiven militärischen Bedrohung durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ gegenüber. Die kurdischen Verteidigungseinheiten sowie später die Syrischen Demokratischen Kräfte spielten eine zentrale Rolle im militärischen Widerstand gegen den IS. In mehreren entscheidenden Schlachten gelang es ihnen gemeinsam mit internationalen Partnern, die Ausbreitung der Terrororganisation aufzuhalten. Besondere internationale Aufmerksamkeit erhielt der Kampf um die Stadt Kobane, der zu einem Symbol des Widerstands gegen den IS wurde. Der erfolgreiche Widerstand der lokalen Verteidigungskräfte trug maßgeblich dazu bei, den Einfluss der Terrororganisation in Nordsyrien zurückzudrängen. In den folgenden Jahren konnten große Teile der zuvor vom IS kontrollierten Gebiete befreit werden. Damit wurde nicht nur die unmittelbare Bedrohung durch die Terrororganisation reduziert, sondern auch die Grundlage für den weiteren Aufbau ziviler Selbstverwaltungsstrukturen geschaffen.

Politisches und gesellschaftliches Modell in Nord- und Ostsyrien

Auf dieser Grundlage entwickelte sich in Nord- und Ostsyrien ein politisches Modell, das in der Region einzigartig ist. Die Selbstverwaltung basiert auf einem System lokaler Räte, regionaler Versammlungen und gemeinsamer Verwaltungsstrukturen. Ziel ist es, ein Zusammenleben verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen zu ermöglichen. Neben Kurd*innen leben in der Region auch Araber*innen, Assyrer*innen, Armenier*innen und weitere Bevölkerungsgruppen, die in den politischen Institutionen vertreten sind. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die Gleichstellung der Geschlechter. Frauen spielen sowohl in politischen Institutionen als auch in gesellschaftlichen Organisationen eine wichtige Rolle. Frauenräte und Bildungsprogramme sollen patriarchale Strukturen aufbrechen und gesellschaftliche Teilhabe stärken. Auch wirtschaftlich versucht die Selbstverwaltung neue Wege zu gehen. In verschiedenen Bereichen wurden Kooperativen gegründet, die lokale Produktion stärken und wirtschaftliche Abhängigkeiten reduzieren sollen. Gleichzeitig steht die Region aufgrund von Krieg, politischer Isolation und wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor großen Herausforderungen. 120 121

Aktuelle geopolitische Lage

Trotz der militärischen Niederlage des sogenannten „Islamischen Staates“ bleibt die Lage in Nord- und Ostsyrien angespannt. Die Region ist weiterhin von verschiedenen regionalen und internationalen Machtinteressen geprägt. Militärische Operationen, politische Spannungen und wirtschaftliche Isolation setzen die Selbstverwaltungsstrukturen unter Druck. Gleichzeitig bleibt die Sicherheitslage fragil, da weiterhin islamistische Zellen aktiv sind und große Lager mit ehemaligen IS-Kämpfern und ihren Familien existieren. Auch humanitär steht die Region vor erheblichen Herausforderungen. Viele Städte und Infrastrukturen wurden während der Kämpfe zerstört, während gleichzeitig hunderttausende Binnenvertriebene weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die Zukunft der Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien eng mit internationalen politischen Entwicklungen verbunden. Gerade deshalb gewinnt die politische Bedeutung Rojavas für den kurdischen Befreiungskampf zusätzlich an Gewicht.

Bedeutung Rojavas für den kurdischen Befreiungskampf

Die Entwicklung der Selbstverwaltungsstrukturen in Nord- und Ostsyrien hat eine weit über die Region hinausgehende Bedeutung für den kurdischen Befreiungskampf. In einer Region, in der Kurd*innen über Jahrzehnte hinweg

systematisch politisch, kulturell und sprachlich unterdrückt wurden, stellt Rojava erstmals ein praktisches Beispiel für kurdische Selbstverwaltung dar. Dabei geht es nicht nur um nationale Selbstbestimmung, sondern um den Versuch, ein politisches Modell aufzubauen, das auf basisdemokratischen Strukturen, sozialer Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und einem friedlichen Zusammenleben verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen beruht. Für viele Kurd*innen weltweit ist Rojava daher zu einem Symbol für politische Selbstbestimmung, demokratische Organisation und gesellschaftliche Emanzipation geworden. Gleichzeitig hat das Projekt internationale Aufmerksamkeit und Solidarität aus progressiven Bewegungen und der internationalen Linken erfahren. Gerade weil dieses politische Projekt unter massivem militärischem, wirtschaftlichem und politischem Druck steht, ist seine Zukunft eng mit der Frage verbunden, ob demokratische Selbstbestimmung und zivile Selbstverwaltung in Konfliktregionen eine reale Perspektive haben können.

Verantwortung der internationalen Gemeinschaft

Die Situation in Nord- und Ostsyrien ist nicht allein ein regionales Problem, sondern auch Ergebnis internationaler Machtpolitik und geopolitischer Interessen. Daher trägt auch die internationale Gemeinschaft eine Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Stabilisierung der Region. Deutschland und die Europäische Union müssen ihrer humanitären und politischen Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört insbesondere, die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung in Nord- und Ostsyrien zu sichern und auszubauen. Millionen Menschen in der Region sind weiterhin auf internationale Unterstützung angewiesen, sei es bei medizinischer Versorgung, Infrastruktur oder der Versorgung von Binnenvertriebenen. Gleichzeitig muss die internationale Politik darauf hinwirken, dass zivile Strukturen und demokratische Selbstverwaltungsmodelle in der Region geschützt werden. Militärische Angriffe auf zivile Infrastruktur und Selbstverwaltungsgebiete verschärfen Instabilität, führen zu neuen Fluchtbewegungen und gefährden die fragile Sicherheitslage. Auch die Beziehungen zu regionalen Akteuren müssen konsequent an menschenrechtlichen Maßstäben ausgerichtet werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir: • eine deutliche Ausweitung der humanitären Hilfe für die Bevölkerung in Nord- und Ostsyrien, insbesondere für Binnenvertriebene, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten, • eine konsequente Ausrichtung deutscher Außenpolitik an Menschenrechten und Völkerrecht sowie eine klare politische Haltung gegen militärische Angriffe auf zivile Gebiete und Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava, • eine kritische Überprüfung deutscher und europäischer Waffenexporte in Konfliktregionen, insbesondere wenn diese zur Destabilisierung der Region beitragen können, • eine stärkere politische und diplomatische Unterstützung für demokratische und zivile Selbstverwaltungsprojekte in Nord- und Ostsyrien, • Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene, die den Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten sowie die Stärkung von Frauenrechten in der Region fördern. Unser Ziel muss es sein, langfristige Perspektiven für Frieden, Stabilität und demokratische Entwicklung in der Region zu schaffen. 186 Rojava steht heute für den Versuch, unter schwierigsten Bedingungen ein demokratisches, pluralistisches und gleichberechtigtes Gesellschaftsmodell aufzubauen. Trotz Krieg, geopolitischen Konflikten und wirtschaftlicher Isolation ist es gelungen, Strukturen zu schaffen, die auf Selbstverwaltung, sozialer Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit basieren. Gerade deshalb verdient dieses politische Projekt internationale Aufmerksamkeit und Solidarität. Für uns als sozialistische Jugendorganisation ist es selbstverständlich, Bewegungen zu unterstützen, die für Demokratie, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung kämpfen. Die NRW-Jusos stehen für internationale Solidarität und eine Außenpolitik, die sich an Menschenrechten, Frieden und sozialer Gerechtigkeit orientiert. Wir sehen es daher als unsere politische Aufgabe, auf die Situation in Nord- und Ostsyrien aufmerksam zu machen, internationale Solidarität zu stärken und uns für eine friedliche und demokratische Entwicklung der Region einzusetzen. Denn internationale Solidarität endet nicht an Staatsgrenzen - sie beginnt dort, wo Menschen für Freiheit, Demokratie und ein selbstbestimmtes Leben kämpfen.

LA3: American Nightmare – Unsere Konsequenzen aus einem Jahr US-Faschismus

Die Bilder und Videos, die seit dem Beginn der willkürlichen Verhaftungen und Deportationen durch die US-Einwanderungsbehörde ICE um die Welt gehen, wirken im ersten Moment wie Szenen aus einem tragischen Film. Das sind sie aber leider nicht. Diese Aufnahmen sind real und zeigen das, was in vielen amerikanischen Städten täglich passiert. Im Laufe des ersten Jahres von Trumps zweiter Amtszeit ist klar geworden, dass diese US-Administration anders ist als die von 2016. Das sogenannte „Project 2025“, ein politischer Plan, der schon 2023 den autoritären Umbau der politischen Landschaft der USA und den Abbau demokratischer Strukturen skizzierte, entpuppt sich immer deutlicher als die Leitlinie der US-Regierung.

Während auch Deutschland und andere europäische Länder migrations- und innenpolitisch weiter nach rechts rücken, hat sich die Lage in den USA zu einem neuen Tiefpunkt zugespitzt. BIPOC (Schwarze, Indigene und People of Color), sowohl mit ausländischer als auch mit US-Staatsangehörigkeit, werden auf offener Straße, in Supermärkten, auf der Arbeit oder der Schule durch ICE, die US-amerikanische Bundes-Einwanderungsbehörde, verschleppt – oftmals ohne, dass ihre Angehörigen wissen, was mit ihnen passiert. Trotz dieser klaren Rechtsverletzungen durch die US-Regierung und sinkender Umfragewerte für Trump wird dieses Unrecht von einigen Teilen der US-Bevölkerung weiterhin unterstützt. Gegen Demonstrationen wie in Minneapolis geht die US-Regierung mit überzogener Gewalt vor.

Dass diese willkürliche Ausübung staatlicher Gewalt in demokratisch regierten Bundesstaaten besonders stark auftritt, ist kein Zufall, sondern Teil einer Strategie, die darauf zielt, die politische Opposition abzuschrecken. ICE wird dabei als Behörde instrumentalisiert und dazu genutzt, innenpolitische Ziele für die gegenwärtige US-Regierung durchzusetzen, indem gegenüber der eigenen Wählerschaft Stärke demonstriert wird und politische Gegner in Angst und Schrecken versetzt werden.

Diese Politik, die sich unter anderem in den Morden an Renee Good und Alex Pretti durch ICE in Minneapolis ausdrückt, muss für alle demokratischen Kräfte in Europa ein deutliches Warnsignal sein. Keine staatliche Institution ist sicher vor der Instrumentalisierung einer rechtsextremen Regierung. Auch hierzulande gibt es rechtsextreme Politiker*innen, die sich Zustände wie in den USA und eine ICE-ähnliche Behörde wünschen.

Der Nährboden für die Vereinnahmung staatlicher Institutionen für faschistische Politik ist unter anderem der vorherrschende institutionelle Rassismus in Behörden, wie er kürzlich durch den Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ aufgearbeitet wurde. Widerstandsfähige staatliche Institutionen, die die Grundrechte der Bürger*innen, denen sie dienen, nicht ignorieren, sobald eine Regierung es von ihnen verlangt, sind eine Grundvoraussetzung für das Bestehen der Demokratie in Deutschland und Europa.

Die Realität des „American Dream“

Für uns Jusos war der US-Kapitalismus nie ein Vorbild. Das dominierende Bild der USA als freies und demokratisches Land, das für jede*n Möglichkeiten offenhält, entsprach noch nie der Realität, was sich insbesondere in der extremen Vermögensungleichheit und dem allgegenwärtigen Rassismus ausdrückt, die die US-Gesellschaft prägen. Die Wiederwahl Donald Trumps ist für uns keine unvorhersehbare Zäsur, sondern vorläufiger Endpunkt einer langen Tradition illiberalen Denkens, die seit der Gründung der USA immer auch Teil der amerikanischen Gesellschaft gewesen ist. Bereits sozialistische Denker*innen wie Rosa Luxemburg haben argumentiert, dass Gesellschaften, die stark von Marktlogiken durchdrungen sind, ihren Zusammenhalt nicht zuletzt über Abgrenzung und die Abwertung von „Fremden“ organisieren.

Durch ihre militärische und wirtschaftliche Großmachtstellung ist die sogenannte „Soft Power“ der USA, also die Fähigkeit eines Landes, andere Gesellschaften durch Kultur, Bildung oder Medien zu beeinflussen, besonders groß. Ob in Medien, Wissenschaft oder Technik – Hollywood, renommierte US-Eliteuniversitäten oder globale Tech-Konzerne prägen unser Leben und unsere Sichtweise auf die USA.

Auf diese Weise rücken häufig, nicht nur in den Vereinigten Staaten, menschenfeindliche Strukturen in den Hintergrund, während das Land selbst in einem auffallend positiven Licht erscheint. Aus linker Perspektive erscheint uns eine kritische Beleuchtung der US-amerikanischen Politik und Gesellschaft dringend geboten. Das gilt umso mehr, weil die US-Politik durch ihren globalen Machtanspruch weit außerhalb der amerikanischen Staatsgrenzen spürbar ist.

Antifa heißt Antiamerikanismus?

Die aktuelle Entwicklung in den USA kann schnell dazu führen, dass sehr generalisiert eine Abneigung gegenüber den USA und der US-amerikanischen Gesellschaft in linken Kreisen formuliert wird. Das greift als politische Strategie aber zu

kurz. Eine grundlegende Ablehnung des Kapitalismus, auch in der bestimmten Form, wie er in den USA vorherrscht, und des US-Freiheitsbegriffs ist dabei kein Antiamerikanismus.

Hoch die internationale Solidarität muss man auch sagen können, wenn die politisch unterstützenswerten Gruppen in der Minderheit sind und die faschistische Oligarchie regiert. Kurz gesagt: Nein, das heißt es nicht.

Es braucht Unterstützung von antifaschistischen Kräften in den USA.

Es braucht Unterstützung der Teile der Demokratischen Partei und der Zivilgesellschaft, die keine Anbiederung an die Make-America-Great-Again-Bewegung machen wollen.

Der Widerstand in Minneapolis gegen ICE kann sogar ein Vorbild für antifaschistischen Widerstand sein. Eltern koordinieren sich und schieben Wachschilden vor Schulen und Kindertagesstätten, um zu verhindern, dass ICE Kinder aus diesen verschleppt. Menschen bauen Straßenblockaden, nachdem Warnungen vor ICE-Gruppen verbreitet wurden.

Die Taktik der Wachschilden ist zwar in Deutschland nicht allgemein anwendbar, weil Abschiebungen deutlich vereinzelter stattfinden. Sie zeigt aber, dass man durch Überzeugungsarbeit und demokratische Diskurse lager- und parteiübergreifende Bündnisse schließen kann – auch mit denen, die sich nicht als links oder progressiv bezeichnen würden. Im Schatten des wachsenden Faschismus in den USA und auch in Deutschland und Europa braucht es solche konsequent antifaschistischen Bündnisse, egal ob bürgerlich angehaucht oder links, um das Abrutschen von Gesellschaften in den Faschismus zu verhindern und unsere Mitmenschen vor faschistischer Politik zu schützen.

Die Abkehr der USA aus der NATO

Auf der anderen Seite gilt es zu hinterfragen, inwiefern die brutale, menschenfeindliche Politik der US-Regierung Deutschlands Beziehung als enger Bündnispartner beeinflusst.

Seit dem Amtsantritt von Donald Trump zeigt sich die Abkehr der USA aus der NATO immer stärker. Es gibt keine Kooperation auf Augenhöhe, keinen Willen zum gemeinsamen Handeln mehr. Trump stellt infrage, ob er angegriffene Mitgliedsstaaten in Europa zur Seite stehen würde, was eigentlich ein Grundpfeiler des Bündnisses ist. Durch dieses Infragestellen beschädigt er das Bündnis extrem. Denn jedes Bündnis lebt davon, dass potenzielle Gegner*innen davon ausgehen müssen, dass ein Angriff auf ein Land ein Angriff auf alle bedeuten würde.

Die anderen Staaten in der NATO befinden sich jedoch in einer militärischen Abhängigkeit.

Eine Reihe von Fähigkeiten können die anderen Mitgliedsstaaten aktuell nicht vorweisen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Aufklärung und Logistik. Die Aufklärung durch Satelliten und Luftraumüberwachung wird in der NATO aktuell fast ausschließlich durch die USA gestellt.

Dies beinhaltet auch Fähigkeiten zur elektronischen Aufklärung und Kriegsführung, also zur Analyse und Störung von elektromagnetischer Ausstrahlung.

Die zweite signifikante Lücke ist die Bereitstellungsfähigkeit von Infrastruktur. Insbesondere bei der Verlegung und aktiven Versorgung im Einsatz mit medizinischer, materieller und Lebensmitteln gibt es signifikante Lücken zu den USA.

Um sich mittelfristig aus dieser Abhängigkeit zu lösen, braucht es eine klare Antwort auf diese Lücke.

Eine große Hürde bleibt die Diversität im militärischen Gerät in der NATO. Dies verkompliziert die logistische Versorgung massiv. Es gibt erfolgreiche Projekte zur Vereinheitlichung bestimmter Systeme wie das Transportflugzeug A400M.

Die beiden Projekte zur Vereinheitlichung von Kampfflugzeugen und Kampfpanzern, Future Combat Air System (FCAS) und Main Ground Combat System (MGCS), stehen jedoch kurz vor dem Scheitern.

Um in Zukunft solche Projekte wirklich erfolgreich zu machen, braucht es auch eine Angleichung von sicherheitspolitischen Interessen und Grundsätzen. Das ist in Zeiten von überall drohenden rechtsextremen Regierungen, postkolonialen Auseinandersetzungen und Kriegen sowie autoritäreren sicherheitspolitischen Grundsätzen nur sehr schwer möglich. Es bedeutet auch, industriepolitische Ausgleiche zu finden. Eine weitere Konzentrierung von Rüstungsindustrie in einzelnen Staaten wird aktuell absehbar keine Mehrheiten finden.

Was bedeutet das für uns? Wir Europäer*innen dürfen uns nicht darauf verlassen, dass ab 2029 wieder ein*e Demokrat*in im Weißen Haus sitzt. Bereits unter der Präsidentschaft Barack Obamas haben die USA ihren Fokus auf den Pazifikraum und China gelegt und die Europäer*innen zunehmend mit ihrer eigenen Verteidigung betraut. Das Ziel muss also sein, langfristig nicht mehr militärisch abhängig von den USA zu sein.

Eine Konsequenz daraus muss sein, dass Europa seine Sicherheitsstrukturen innerhalb der NATO stärker koordiniert und unabhängiger von den USA aufstellt, wie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU, und die Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten im Indo-Pazifik (Japan, Südkorea, Australien, Neuseeland) verstärkt. Das Konzept der nuklearen Teilhabe, durch das amerikanische Atomwaffen in Europa stationiert sind, kann etwa durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den europäischen Atommächten Frankreich oder Großbritannien ersetzt werden.

Nichtsdestotrotz muss man anerkennen, dass die Idee einer gemeinsamen europäischen Armee ein Ziel ist, das gerade noch in weiter Ferne steht und nicht als alleinige oder kurzfristig realisierbare Antwort auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen verstanden werden darf.

Wichtig bleibt für uns auch, dass wir Jusos weiterhin für eine friedliche Welt kämpfen, in der keine Armeen, Waffen oder Atombomben mehr existieren. Anzuerkennen, dass in Anbetracht der aktuellen internationalen Lage Verteidigungsbündnisse notwendig sind, steht in unseren Augen dagegen nicht im Widerspruch.

LA4: Verpflichtender Geschichts- und Politikunterricht ab der Sekundarstufe I an allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

Wir fordern, dass der Geschichts- und Sozialwissenschaftenunterricht an allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ab der Sekundarstufe I (ab Klasse 5) verpflichtend und durchgehend bis mindestens zur Oberstufe (bis Ende Klasse 10) für alle Schüler*innen unterrichtet wird.

Ziel ist es, das Demokratieverständnis junger Menschen nachhaltig zu stärken, politischer Verdrossenheit entgegenzuwirken und ein fundiertes historisches Bewusstsein zu fördern.

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B3: Integrationshilfen – Für eine gerechte und zugängliche Antragstellung

Integrationshilfen – etwa in Form von Schulbegleiter*innen – sind für viele Kinder die einzige Möglichkeit, am regulären Schulunterricht teilnehmen zu können. Der Zugang zu dieser Unterstützung ist jedoch durch ein komplexes, bürokratisches Verfahren stark erschwert – insbesondere für sozial benachteiligte Familien.

Drei Probleme stechen dabei heraus:

Bürokratische Hürden: Formulare sind oft kompliziert und schwer verständlich.

Angst vor Stigmatisierung: Gerade bei psychischen Erkrankungen vermeiden Familien den Antrag aus Scham oder Angst.

Mangel an Information: Viele wissen gar nicht, dass sie Anspruch auf eine Integrationshilfe haben.

Diese Hindernisse führen dazu, dass viele Kinder trotz Förderbedarfs keine Unterstützung erhalten. Das widerspricht dem Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit und verschärft soziale Ungleichheit. Deshalb braucht es eine strukturelle Reform der Verfahren mit den Zielen: zugänglicher, transparenter, gerechter.

Forderungen

1. Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

- Einführung eines barrierefreien, mehrsprachigen Online-Formulars mit verständlicher Schritt-für-Schritt-Navigation.
- Automatisierte Vorprüfung, die schnell eine erste Einschätzung des Anspruchs ermöglicht.
- Aufbau einer landesweiten Statistikstelle zur systematischen Erfassung von Integrationshilfen.

2. Unterstützung und Beratung ausbauen

- Feste Ansprechpersonen in Schulen und Kitas zur Begleitung von Familien bei der Antragstellung, vergleichbar mit Vertrauenslehrkräften.
- Mobile Beratungsteams in benachteiligten Stadtteilen, die gezielt bei Bedarf eingesetzt werden können.
- Schulung von Sozialarbeiter*innen, um auf das Angebot proaktiv hinzuweisen.

3. Informationszugang verbessern

- Erstellung mehrsprachiger, niedrigschwelliger Informationsmaterialien und Erklärvideos.
- Aktive Aufklärung durch medizinisches und schulisches Personal über die Möglichkeit, Integrationshilfen zu beantragen.

4. Präventive und elternunabhängige Antragstellung ermöglichen

- Kitas und Schulen sollen den Bedarf frühzeitig melden dürfen, um Verfahren zu beschleunigen.
- Möglichkeit der Antragstellung durch die Einrichtung selbst, unabhängig von den Eltern.

5. Kooperation mit freien Trägern stärken

- Enge Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und sozialen Trägern.
- Ziel: schnellere Verfahren, bessere Koordination und vereinfachte Kommunikation.

B4: Schule als sicherer Ort – Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt verbindlich machen!

TW: Sexualisierte Gewalt/Missbrauch von Kindern

Die NRW Jusos fordern:

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens – sie müssen auch sichere Orte für alle Kinder und Jugendlichen sein. Doch noch immer fehlt es an vielen Schulen in NRW an verbindlichen, klaren Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, an klaren Meldewegen sowie an ausreichend geschulten Vertrauenspersonen, die im Ernstfall unterstützen können.

Sexuelle Übergriffe – ob durch Erwachsene oder durch Gleichaltrige – passieren auch in Schulen. Das Thema wird jedoch häufig verdrängt oder unzureichend bearbeitet. Gründe sind oft fehlendes Wissen, Unsicherheit im Umgang und der Mangel an festen Strukturen.

Ergänzend zu sexualpädagogischer Aufklärung, die auf Empowerment und Prävention abzielt, brauchen wir verbindliche institutionelle Schutzkonzepte, die Schulen strukturell zum sicheren Ort machen.

Ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt umfasst verbindliche Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge. Es schafft Sicherheit, klärt Verantwortlichkeiten und schützt besonders verletzbare Kinder und Jugendliche.

Wir sagen: Schutz darf nicht optional sein – er muss Pflicht werden!

Daher fordern wir:

1. Verbindliche Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt an allen Schulen in NRW.

Diese müssen mindestens einen Verhaltenskodex für pädagogisches Personal und das Schulumfeld, klar geregelte Melde- und Interventionswege bei Verdachtsfällen sowie eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Konzepte beinhalten.

2. Die verpflichtende Benennung und Qualifizierung von Vertrauenslehrkräften und Ansprechpersonen an jeder Schule für Fälle sexualisierter Gewalt oder Fragen rund um das Thema.

Falls keine geeignete oder qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung steht, soll es Übergangslösungen geben – z. B. über regionale Fachkräftepools, externe Beratungsstellen oder mobile Unterstützungsteams.

3. Landesweite Schulungen für Lehrkräfte und Schulleitungen,

um sexualisierte Grenzverletzungen zu erkennen, adäquat zu reagieren und Betroffene zu unterstützen.

4. Niedrigschwellige, gegebenenfalls anonyme Meldestellen, die von Schüler*innen genutzt werden können,

z. B. digitale Tools, externe Beratungshotlines oder Angebote durch die Schulsozialarbeit.

5. Langfristige Kooperation mit externen Fachstellen,

wie z. B. Zartbitter e. V. oder Wildwasser, die Schulen in der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte fachlich begleiten.

B6: Wie ich komm Privatschule nicht rein?

Das Kopftuch ist ein Zeichen der Religionsangehörigkeit. Für Hijabis im Allgemeinen ist dies jedoch viel mehr als nur das. Es kann ein Gefühl von Sicherheit und Stolz schaffen. Nach Art. 7 Abs. 4 GG sind private Schulen geschützt. Private Ersatzschulen sollen die Pluralität der Bildungslandschaft in NRW „bereichern“, indem sie sich „eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung“ geben (Runderlass zur Schulaufsicht über Ersatzschulen in NRW). Dies kann Auswirkungen auf die Auswahl der Schüler*innen haben. Beispielsweise können Privatschulen versuchen, ein Kopftuchverbot zu begründen. Eine katholische Schule könnte etwa geltend machen, keine religiösen Symbole anderer Religionen im Unterricht zuzulassen.

Solche Regelungen stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu den Grundrechten. Sie verletzen die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Auch die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG wird eingeschränkt, da Kopftuchträgerinnen nicht frei über den Besuch einer Privatschule entscheiden können. Ebenso wird das in Art. 2 Abs. 1 GG verankerte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit tangiert – zu der für viele Menschen ihre Religion gehört.

Darüber hinaus bestimmt das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, rassistischer Zuschreibungen, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens oder seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt werden darf (Art. 3 Abs. 3 GG). Ein Kopftuchverbot steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz.

Entscheidend ist im schulischen Alltag die Mitwirkung der Schüler*innen, nicht deren religiöse Kleidung. Das Kopftuch steht der Verwirklichung privatschulischer Erziehungskonzepte somit nicht entgegen. Es darf kein Grund sein zu sagen: „Geh doch einfach woanders hin!“

In einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft darf die individuelle Religionsfreiheit nicht derartig eingeschränkt werden. Insbesondere nicht im Bereich des Bildungswesens.

Unser oberstes politisches Ziel bleibt die Abschaffung von Privatschulen: Bildung ist eine staatliche Aufgabe, die für alle gleich gut sein sollte – unabhängig von Einkommen oder Herkunft. Es kann und darf nicht sein, dass lernwilligen Schüler*innen allein aufgrund eines Stoffes der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt wird.

Die NRW Jusos sind daher der Auffassung, dass Kopftuchverbote an Privatschulen den Grundrechten nicht gerecht werden. Sie diskriminieren betroffene Schüler*innen und erschweren die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungswesen. Auch wenn Privatschulen durch Art. 7 Abs. 4 GG Gestaltungsfreiheit haben, darf diese nicht als Freibrief verstanden werden, religiöse Vielfalt zu unterdrücken. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und andere politische Akteure in NRW auf, Wege zu finden, Kopftuchverbote an Privatschulen rechtlich zu unterbinden.

B7: Kein Tabu im Unterricht! – Aufklärung über sexualisierte Gewalt als festen Bestandteil von Sexualkunde verankern

TW: Sexualisierte Gewalt/Missbrauch von Kindern

Die NRW Jusos fordern:

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist traurige, aber alltägliche Realität. Sie passiert mitten in unserer Gesellschaft – oft im sozialen Nahraum – und bleibt dennoch häufig tabuisiert. Dabei ist Aufklärung der erste Schritt zu Selbstbestimmung, Schutz und Prävention. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf altersgerechte, sensible und verbindliche Information über ihre Rechte, über Grenzen und darüber, was übergriffiges Verhalten ist.

Trotzdem ist sexualisierte Gewalt bisher kein verpflichtender Teil des Sexualkundeunterrichts. Weder im Biologieunterricht noch in den fächerübergreifenden Konzepten zur Sexualerziehung in NRW wird das Thema systematisch verankert. Lehrkräfte sind oft unsicher im Umgang mit dem Thema, verbindliche Leitlinien fehlen, und viele Schüler*innen bleiben mit ihren Fragen – oder mit ihrem Schweigen – allein.

Wir sagen: Das MUSS sich ändern!

Sexualpädagogik darf nicht bei biologischen Abläufen aufhören. Sie muss auch über Grenzüberschreitungen, Machtverhältnisse und Schutzrechte aufklären. Nur wer weiß, was übergriffig ist, kann sich wehren oder Hilfe holen.

Daher fordern wir:

1. Aufklärung über sexualisierte Gewalt als verpflichtenden Bestandteil im Sexualkundeunterricht in allen Schulformen ab der 4. Klasse zu verankern – altersgerecht, sensibel und pädagogisch fundiert.
2. Die Schulung und Qualifizierung von Lehrkräften in sexualpädagogischen Fragen, inklusive didaktischer Konzepte und Gesprächsführung zum Thema sexualisierte Gewalt.
3. Ein klares Signal des Landes NRW, dass Aufklärung über sexualisierte Gewalt kein Tabu ist.

B8: Überraschung! – oder doch nicht?

The never-ending stress

Überraschungstests lösen eine große Panik bei Schüler*innen aus. Dies belegen auch Studien. „Die Praxis, Leistungskontrollen nicht anzukündigen, stärkt die Ängstlichkeit von Schülerinnen und Schülern, verringert ihre Freude am Lernen und schwächt dadurch ihre Leistungsfähigkeit. Hingegen hat eine verlässliche Ankündigung von Leistungskontrollen positive emotionale Auswirkungen und kann schulische Leistungen verbessern.“ Dies macht die Schule als solche noch weniger zu einem Wohlfühlort. Man wird durch diese Art der Leistungsabfragungen nicht nur negativ auf das jeweilige Fach eingestimmt, auch wirken sie ausschließlich kontraproduktiv.

Wie in der oben erwähnten Studie nachgewiesen, lösen unangekündigte Abfragen Stress aus. Dies kann auch ein entscheidender Punkt für Blackouts sein. „Heute wissen wir, was beim Blackout eine wichtige Rolle spielt: das Stresshormon Cortisol. Es hindert das Gehirn daran, abgespeicherte Informationen wiederzufinden.“ Somit erhöhen diese Arten der Leistungsnachweise die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler*innen eine Note erhalten, die ihrem eigentlichen Wissensstand nicht gerecht wird. Aufgrund eines solchen Ereignisses kann es durchaus vorkommen, dass Schüler*innen anstatt motivierter und bestärkter nur frustrierter werden. Es lässt Lernende nur noch unsicherer zurück, als sie davor waren.

Pech gehabt!

Ein weiterer gravierender Punkt ist, dass es auch im Schulalltag vorkommt, dass man aufgrund einer großen Vielfalt von Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Dies ist vor allem äußerst ungünstig, wenn man eine unangekündigte Abfrage schreibt. Viele Schüler*innen machen dann die grausame Erfahrung, dass auf ihr Problem keine Rücksicht genommen wird. Meist müssen sie also trotz offensichtlicher Lernlücken an der Abfrage teilnehmen. Dies verstärkt nur noch mehr die unfaire Bewertung.

Ein ganz fataler Fall ist es vor allem, wenn diese Note eine große Auswirkung auf das Abschlusszeugnis hat. Somit kann es aufgrund dieser Abfrage dazu kommen, dass Schüler*innen, die zwischen zwei Noten stehen, die schlechtere Note bekommen. Dies ist nicht nur moralisch fragwürdig, sondern eine große Last für Schüler*innen landesweit. Des Weiteren weist eine OECD-PISA-Studie darauf hin, dass diese Tests nicht nachhaltiges Verstehen fördern und schlussendlich lediglich bewerten.

Eine gerechte Bildungspolitik verlangt planbare und transparente Leistungsabfragen. Daher fordern die NRW Jusos, dass die sogenannten „Überraschungstests“ landesweit untersagt werden.

Wir wollen, dass Schüler*innen die Schule als einen Wohlfühlort sehen. Niemand sollte der ständigen Angst ausgesetzt werden, dass man jeden Moment einen unangekündigten Leistungsnachweis vollbringen muss. Durch das Verbot von Überraschungstests würde man eine große Last von Schüler*innen nehmen. Des Weiteren bewirkt diese Untersagung, dass unser Schulsystem ein Stück fairer und auch moderner wird.

D - Demokratie und Gesellschaft

D3: Gesetzliches Verbot des Eintritts und der Verbeamtung von Mitgliedern der AfD in den öffentlichen Dienst

Wir fordern die SPD auf Landes- und Bundesebene auf, sich für ein gesetzliches Verbot des Eintritts und der Verbeamtung von Mitgliedern der AfD in den öffentlichen Dienst einzusetzen. Grundlage soll ein verschärfter Verfassungstreuebegriff sein, der sich klar auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung bezieht.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen verfolgt werden:

1. Konkretisierung der Verfassungstreuepflicht:

Wer sich aktiv in einer offensichtlich verfassungsfeindlichen Partei wie der AfD engagiert, erfüllt nicht die Anforderungen an die Verfassungstreue und ist für den öffentlichen Dienst ungeeignet.

2. Überprüfung und Ausschlussverfahren:

Es soll rechtssicher ermöglicht werden, Bewerber*innen für Beamtenstellen oder Angestelltenverhältnisse im öffentlichen Dienst bei Vorliegen von Parteiaktivität vom Dienst auszuschließen. Bei aktiven Beamt*innen sind Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn die Verfassungstreue in Zweifel steht.

3. Schaffung einer landesrechtlichen Grundlage (nach Vorbild Rheinland-Pfalz):

NRW soll dem Vorbild des SPD-geführten Innenministeriums in Rheinland-Pfalz folgen, das bereits eine Erklärungspflicht bei Einstellung beschlossen hat, wenn sich Menschen auf Positionen im Staatsdienst bewerben. Die Bewerber*innen müssen erklären, dass sie im Moment oder in den letzten fünf Jahren keiner extremistischen Organisation angehörten, zu der die AfD auch zählt.

4. Sensibilisierung und Schulung:

Dienststellenleitungen und Personalverantwortliche sollen für rechtsextreme Tendenzen im Kollegium sensibilisiert und zur Einleitung von Disziplinar- und Meldestrukturen verpflichtet werden.

Die AfD ist kein „normaler“ Teil des demokratischen Spektrums. Sie hetzt gegen Minderheiten, verbreitet autoritäres Gedankengut und stellt die Grundlagen unserer Verfassungsordnung infrage. Zahlreiche Gliederungen der Partei, insbesondere die ehemalige Jugendorganisation JA, sind vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft. In dieser Partei aktiv zu sein, ist mit den Anforderungen des demokratischen Rechtsstaats unvereinbar.

Der öffentliche Dienst ist kein Ort für Demokratiefeindlichkeit. Lehrer*innen, Polizist*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Justizbedienstete haben eine besondere Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und dem Grundgesetz. Wer dieses Grundgesetz bekämpft, darf es nicht in Uniform oder mit Dienstsiegel vertreten!

Die Demokratie muss sich auch in ihren Institutionen als wehrhaft zeigen. In Rheinland-Pfalz wurde ein entscheidender Schritt getan. Diesen Impuls müssen wir auch in NRW aufnehmen und weitertragen.

E - Europa und Internationales

E3: Europa ist mehr – Städtepartnerschaften fördern!

Die NRW Jusos fordern:

Die Landeskonzferenz der NRW Jusos möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Vertreter*innen in der europäischen Politik auf, Fachgespräche einzurichten, um einen dauerhaft finanzierten Förderfonds zu schaffen. Aus diesem Fonds soll jede Kommune die nötigen Mittel erhalten, um ihre europäischen – insbesondere deutsch-französischen – Städtepartnerschaften zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Fonds muss so gestaltet werden, dass Städtepartnerschaften trotz defizitärer Haushaltslagen in den Kommunen nicht nur abgesichert, sondern auch zukunftsfähig gemacht werden, damit diese in Zukunft mehr als politische Delegationsreisen sein können und für eine gesamte Stadtgesellschaft erlebbar werden.

Der Fonds soll unbürokratisch ausgestaltet und ausdrücklich auch für kleinere Kommunen zugänglich sein. Die Vergabe und Verwaltung der Mittel sind transparent zu regeln, um eine bedarfsgerechte und effiziente Verwendung sicherzustellen. In diesem Rahmen kann auch geprüft werden, ob eine flexible Staffelung der Förderhöhe – etwa in Abhängigkeit von der Einwohner*innenzahl oder dem Umfang bestehender Partnerschaftsaktivitäten – sinnvoll und gerecht ist.

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F3: Frauengeschichte in den Lehrplan! – Erinnerung beginnt im Klassenzimmer

Die NRW Jusos fordern:

Clara Zetkin, Elisabeth Selbert, Marie Juchacz, Hildegard von Bingen, Angela Merkel – Frauen haben Geschichte geschrieben. Doch im Geschichtsunterricht kommen sie oft nur am Rande vor – wenn überhaupt. Was im Schulbuch als „Allgemeinbildung“ gilt, ist zu oft eine Erzählung über Männer, Macht und Kriege. Frauen sind selten Thema, und wenn, dann meist im Kontext von „Opfern“ oder als Randfiguren männlicher Entwicklungen: als Ehefrauen oder Begleiterinnen. Ihre politischen Kämpfe, wissenschaftlichen Leistungen oder gesellschaftlichen Beiträge werden kaum thematisiert.

Der aktuelle Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe I in NRW erwähnt zwar den Begriff „Geschlechtergeschichte“ – doch Frauengeschichte ist darin nicht systematisch verankert. Nur vereinzelt gibt es Querverweise – etwa auf das Frauenwahlrecht in der Weimarer Republik oder auf Arbeitswelten im 19. Jahrhundert. Eine zusammenhängende Auseinandersetzung mit weiblichen Perspektiven, Rollenbildern, feministischen Bewegungen oder Errungenschaften fehlt.

Wir sagen: Das ist unzeitgemäß und ungerecht!

Geschichte ist nie neutral – sie ist Auswahl. Und diese Auswahl prägt, was als relevant gilt. Wenn Frauen z. B. in Schulbüchern kaum vorkommen, lernen junge Menschen, dass Frauen weniger bedeutend waren – obwohl das Gegenteil stimmt! Wenn Mädchen kaum weibliche Vorbilder sehen, fehlen Identifikationsfiguren. Wenn Jungen nur Männer als Gestalter historischer Prozesse kennenlernen, wird ein verzerrtes Rollenverständnis zementiert.

Eine Schule, die zu kritischem Denken erzieht, muss auch den blinden Fleck der männlichkeitszentrierten Geschichtsschreibung erkennen!

Deshalb fordern wir das Ministerium für Schule und Bildung NRW auf:

1. Frauengeschichte verbindlich in den Geschichtslehrplan aufzunehmen, z. B. als eigenes Inhaltsfeld oder verpflichtendes Querschnittsthema.
2. Konkrete Themen und Persönlichkeiten weiblicher Geschichte in die Kompetenzerwartungen zu integrieren – etwa Frauenbewegungen, weiblicher Widerstand, politische Akteurinnen und das Alltagsleben von Frauen in verschiedenen Epochen.
3. Die Fortbildung von Lehrkräften zum Thema Geschlechtergeschichte und feministischer Geschichtsunterricht aktiv zu fördern.
4. Unterrichtsmaterialien zur Frauengeschichte im Lehrplannavigator NRW bereitzustellen, in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Fachhistoriker*innen.
5. Einen multiperspektivischen Geschichtsunterricht zu fördern, der nicht nur männliche Erzählungen reproduziert, sondern weibliche Erfahrungen gleichwertig vermittelt.

F5: Mehr Denkmäler für Frauen – Erinnerungskultur gerecht gestalten!

Die NRW Jusos fordern:

Frauen haben in allen Epochen unsere Geschichte mitgeprägt. Trotzdem zeigt ein Blick in unsere Städte, Straßen und Plätze: Frauen sind im öffentlichen Raum massiv unterrepräsentiert. Historisch gewürdigt und „auf den Sockel gestellt“ wurden fast ausschließlich Männer – und das spiegelt sich bis heute in Denkmälern, Straßennamen, Schulgebäuden oder Gedenktafeln wider. Frauen, die Außergewöhnliches geleistet haben, bleiben dagegen oft unsichtbar.

In ganz Deutschland gibt es nur wenige Denkmäler, die bedeutenden Frauen gewidmet sind. Schätzungen zufolge sind weniger als 10 % aller Denkmäler Frauen gewidmet, in vielen Städten liegt die Quote sogar unter 5 %. Wenn Frauen dargestellt sind, dann oft nicht als eigenständige Akteurinnen, sondern in allegorischer oder symbolischer Form – etwa als „Germania“ oder „Victoria“. Es fehlen echte, greifbare Vorbilder, die Frauen als politisch, intellektuell und gesellschaftlich wirksam zeigen.

Dabei gäbe es zahlreiche weibliche Persönlichkeiten, die öffentliche Würdigung verdienen, deren historische Leistungen bislang jedoch kaum oder gar nicht öffentlich gewürdigt sind.

Wir sagen: Frauen brauchen mehr Vorbilder im öffentlichen Raum!

Eine gerechte und vielfältige Erinnerungskultur ist kein „Nice-to-have“, sondern Ausdruck politischer Verantwortung. Denn wer öffentlich geehrt wird, beeinflusst unser kollektives Gedächtnis, unsere Geschichtsschreibung und unsere gesellschaftlichen Leitbilder. Mädchen und junge Frauen müssen sehen können, dass Frauen Geschichte geschrieben haben – und heute Geschichte schreiben.

Daher fordern wir die NRW-Landesregierung und die kommunalen Ebenen auf:

1. Eine landesweite Bestandsaufnahme durchzuführen, wie viele Denkmäler, Gedenktafeln und Straßennamen Frauen in NRW gewidmet sind – und wie das Verhältnis zu männlichen Persönlichkeiten ist.
2. Förderprogramme für neue Denkmäler, Gedenkorte oder künstlerische Installationen für bedeutende Frauen aus Politik, Wissenschaft, Kunst, Sport und Gesellschaft aufzulegen.
3. Besonders lokale Vorbilder zu würdigen – etwa Aktivistinnen, Lehrerinnen, Widerstandskämpferinnen oder Künstlerinnen mit Bezug zur jeweiligen Stadt oder Region.
4. Bei öffentlichen Bauprojekten, Umbenennungen oder Stadtentwicklungen gezielt weibliche Persönlichkeiten zu berücksichtigen – bei Straßen, Plätzen, Schulen oder Bibliotheken.
5. Eine vielfältige Auswahl an Frauen sichtbar zu machen, also nicht nur prominente Persönlichkeiten, sondern auch Arbeiterinnen, Migrantinnen, queere Frauen, Frauen aus der ehemaligen DDR, Jüdinnen, Schwarze Frauen oder Frauen mit Behinderungen.

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

G2: Inklusion braucht Rückgrat – den*die Beauftragten für Menschen mit Behinderung wirksam stärken!

In einer Zeit, in der grundlegende Werte des Sozialstaats und der Solidarität immer stärker infrage gestellt werden, ist es wichtiger denn je, verlässliche und mutige Institutionen zu schaffen, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen unabhängig, konsequent und mit Nachdruck vertreten. Die Rolle des*der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist dabei von entscheidender Bedeutung – doch bislang fehlen diesem Amt die notwendigen Werkzeuge, um echte Veränderungen herbeizuführen.

Über 13 Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung. Und dennoch bleibt ihr Anspruch auf Gleichberechtigung häufig eine leere Versprechung, weil mangelnde Durchsetzungskraft, fehlende Sichtbarkeit und strukturelle Abhängigkeit das Amt schwächen. Derzeit ist der*die Beauftragte dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstellt, besitzt weder eigene Personalhoheit noch das Recht, Gesetze anzustoßen oder verbindlich Einspruch zu erheben. Damit bleibt dieses wichtige Amt oft ein Bittsteller – dabei müssten Menschen mit Behinderungen einen verlässlichen Rückhalt haben, der für sie eintritt, unabhängig von parteipolitischer Stimmungslage oder öffentlicher Aufmerksamkeit.

Angesichts wachsender sozialer Ungleichheit und steigenden Drucks auf die sozialen Sicherungssysteme wäre es fatal, die Rechte von Menschen mit Behinderungen nur als Anhängsel zu betrachten. Es ist eine Frage von Respekt, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, dass Inklusion als Staatsaufgabe nicht nur auf dem Papier existiert, sondern durch starke, unabhängige Institutionen garantiert und verteidigt wird.

Die NRW Jusos fordern daher folgende Reformen für die Position des*der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

1. Gesetzlich verbindliches Initiativrecht

Der oder die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll zukünftig ein gesetzlich verankertes Initiativrecht erhalten. Bislang ist die Rolle weitgehend reaktiv angelegt: Der oder die Beauftragte kann Stellungnahmen abgeben, wird angehört und eingebunden – hat jedoch keine rechtliche Möglichkeit, selbst aktiv gesetzgeberische Impulse zu setzen. Um dieser strukturellen Schwäche zu begegnen, fordern wir eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere des § 18. Das Initiativrecht soll es dem oder der Beauftragten ermöglichen, selbstständig Gesetzesvorschläge und Änderungsanträge in behindertenpolitisch relevanten Themenbereichen in den Bundestag einzubringen. Diese Initiativen müssen parlamentarisch behandelt werden – etwa im zuständigen Ausschuss – und dürfen nicht im Verfahren ignoriert werden. Nur so wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung nicht weiter strukturell übergangen werden.

2. Verfassungsrang für die Stelle

Langfristig streben wir die Aufnahme der Belange von Menschen mit Behinderungen in das Grundgesetz an. Die Einrichtung des oder der Beauftragten muss – wie beispielsweise der Wehrbeauftragte in Art. 45b GG – auf Verfassungsrang gehoben werden. Alternativ ist eine Staatszielbestimmung zur Inklusion denkbar, wie sie bereits in mehreren Landesverfassungen existiert. Durch eine solche Verankerung wird deutlich: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist keine freiwillige Leistung des Staates, sondern eine verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe. Die Position des oder der Beauftragten erhielte damit einen grundgesetzlich geschützten Status, der Unabhängigkeit und Sichtbarkeit stärkt und parteipolitischer Einflussnahme entgegenwirkt.

3. Budgethoheit und institutionelle Eigenständigkeit

Aktuell ist der oder die Beauftragte organisatorisch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugeordnet. Diese Struktur beschränkt die Unabhängigkeit des Amtes erheblich. Wir fordern daher die Auslagerung des Beauftragtenamts in eine eigenständige Bundesbehörde – wie beispielsweise beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ziel ist die volle Budgethoheit über Personal- und Sachmittel sowie eine eigene Rechtsstellung. Damit kann das Amt unabhängig arbeiten, eigene Kommunikationsstrategien verfolgen, Initiativen anstoßen und strukturell in der Bundesverwaltung wirksam werden. Diese Forderung ist auch ein Ausdruck des Respekts vor der Aufgabe, die Belange von über 13 Millionen Menschen in Deutschland zu vertreten.

4. Einspruchsrecht bei diskriminierenden Gesetzesvorhaben

Um echte Wirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung entfalten zu können, braucht der oder die Beauftragte ein formal geregeltes Einspruchsrecht bei Gesetzen oder Verordnungen, die Menschen mit Behinderung benachteiligen oder ausschließen. Dieses Einspruchsrecht sollte mit einer aufschiebenden Wirkung für mindestens eine parlamentarische

Lesung verbunden sein. Ein solches Recht zwingt das Parlament zur Auseinandersetzung mit behindertenpolitischen Bedenken und verhindert, dass diese in ministeriellen Abstimmungen untergehen. Ziel ist nicht die Blockade, sondern die institutionelle Absicherung einer inklusiven Perspektive im Gesetzgebungsprozess.

5. Stärkung des Inklusionsbeirats

Der beim oder bei der Beauftragten der Bundesregierung angesiedelte Inklusionsbeirat nach Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention ist als zentrales Gremium der zivilgesellschaftlichen Beteiligung institutionell und rechtlich zu stärken. Seine Rolle muss so ausgestaltet werden, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht nur formal erfolgt, sondern tatsächlich wirksam in den Gesetzgebungs- und Verordnungsprozess einfließt. Hierfür sind verbindliche Beteiligungsfristen und klare Anhörungsrechte bei allen Vorhaben mit Bezug zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Zudem ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Geschäftsstelle sicherzustellen, damit die kontinuierliche Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention substantiell und dauerhaft möglich ist. Stellungnahmen und Empfehlungen müssen transparent gemacht werden, damit nachvollziehbar wird, ob und wie sie im politischen Prozess berücksichtigt werden.

6. Ausbau der Schlichtungsstelle zu einer wirksamen Ombudsstruktur

Die beim oder bei der Beauftragten eingerichtete Schlichtungsstelle nach § 16 des Behindertengleichstellungsgesetzes ist als niedrigschwelliges Instrument der Rechtsdurchsetzung und Konfliktlösung weiterzuentwickeln. Damit die Schlichtung nicht folgenlos bleibt, müssen Verfahren durch verbindliche Fristen für Stellungnahmen und Rückmeldungen der betroffenen Stellen klar geregelt werden. Ergänzend sind regelmäßige anonymisierte Tätigkeits- und Fallberichte vorzusehen, um strukturelle Barrieren sichtbar zu machen und einen öffentlichen Reformdruck zu ermöglichen. Perspektivisch ist die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle auf private Anbieter auszuweiten, da gesellschaftliche Teilhabe in zentralen Bereichen wesentlich durch private Dienstleistungen und Angebote bestimmt wird. Ziel ist eine Ombudsstruktur, die wirksam, transparent und für Betroffene praktisch nutzbar ist.

7. Die Landesbeauftragten stärken

Wir fordern, dass die Reformbestrebungen auch auf die Landesebene ausgeweitet werden. Die Rechte und Ressourcen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung müssen vereinheitlicht, gestärkt und gesetzlich verbindlich verankert werden. Auch auf kommunaler Ebene sollen inklusive Ombudsstellen geprüft und ausgebaut werden.

8. Verbindliche Übertragung auf den privaten Sektor

Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz dürfen nicht an der Grenze staatlichen Handelns enden. Ein erheblicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe findet im privaten Sektor statt, etwa beim Zugang zu Dienstleistungen, bei digitalen Angeboten, im Wohn- und Gesundheitsbereich oder in der Mobilität. Deshalb ist es erforderlich, die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Gewährung angemessener Vorkehrungen auch gegenüber privaten Anbietern verbindlich gesetzlich auszugestalten. Diese Pflichten müssen rechtlich klar definiert, praktisch durchsetzbar und mit effektiven Rechtsfolgen versehen sein, damit Verstöße nicht folgenlos bleiben. Nur wenn Barrierefreiheit auch dort verbindlich wird, wo Menschen ihren Alltag tatsächlich organisieren, kann Inklusion als Staatsaufgabe und Menschenrecht in der Realität ankommen.

Wir dürfen nicht vergessen: Hinter abstrakten Forderungen stehen Millionen Menschen, die Tag für Tag mit sichtbaren und unsichtbaren Barrieren konfrontiert sind – im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und im Alltag. Ihr Recht auf Teilhabe, Würde und Selbstbestimmung ist keine Randfrage, sondern Ausdruck unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Doch solange der oder die Beauftragte auf die Gunst der Politik angewiesen bleibt und keine eigenen Initiativen starten oder verbindlich widersprechen kann, bleibt diese Stimme allzu oft ungehört.

Die vorgeschlagenen Reformen sind daher weit mehr als technische Anpassungen. Sie sind ein Bekenntnis zu einer Gesellschaft, in der niemand vergessen oder übersehen wird. Sie schaffen die Grundlage dafür, dass Teilhabe nicht von Zufällen abhängt, sondern von festen, gerechten Strukturen getragen wird. Nur so können wir die Barrieren überwinden – nicht nur in den Köpfen, sondern auch im System – und den Millionen Betroffenen endlich die Wertschätzung und Unterstützung zukommen lassen, die ihnen zusteht.

Es ist an der Zeit, dass wir nicht länger zusehen, wie wichtige Anliegen untergehen oder auf die lange Bank geschoben werden. Wir brauchen eine inklusive Politik, die aus Überzeugung handelt – nicht nur aus Pflichtgefühl. Die Reformen sind Ausdruck dieser Überzeugung und ein Aufruf an alle: Lassen wir niemanden zurück, sondern gestalten wir

gemeinsam eine Gesellschaft, in der alle Menschen mit Behinderung selbstbewusst, sicher und sichtbar ihren Platz finden können.

G3: Mehr Schutz für männliche Opfer häuslicher Gewalt

Die NRW Jusos fordern die Landesregierung NRW dazu auf, die Unterstützung und Finanzierung von Schutzwohnungen für männliche Opfer häuslicher Gewalt deutlich auszubauen. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Aufstockung bestehender Plätze in bereits vorhandenen Mönnerschützwohnungen.
2. Die Schaffung neuer Schutzwohnungen in weiteren Regionen NRWs, insbesondere in unterversorgten Flächenkreisen.
3. Die Förderung von Schutzwohnungen mit Kind-Mitnahmeoption, damit auch Väter mit ihren Kindern Zuflucht finden können.
4. Sensibilisierungskampagnen, um auf die Situation männlicher Gewaltopfer aufmerksam zu machen und bestehende Hilfsangebote sichtbar zu machen.
5. Eine langfristige finanzielle Förderung dieser Einrichtungen, analog zu den Schutzmechanismen für Frauen.

G6: Kostenfreie Begleitpersonen für Menschen mit Schwerbehinderung – Teilhabe ermöglichen, Inklusion verwirklichen

Menschen mit Schwerbehinderung haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch für viele ist dies noch immer mit erheblichen Barrieren verbunden – insbesondere dann, wenn sie auf eine ständige Begleitperson angewiesen sind. Menschen mit den Merkzeichen „B“ (Begleitperson erforderlich) und „H“ (Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis benötigen oft Unterstützung bei Mobilität, Kommunikation oder Orientierung – sei es im Alltag, in der Freizeit oder auf Reisen. Diese Unterstützung ist nicht optional, sondern Voraussetzung für die Wahrnehmung grundlegender gesellschaftlicher Rechte.

Zwar existieren in einigen Bereichen – etwa im öffentlichen Nahverkehr, in Museen oder bei kulturellen Veranstaltungen – bereits Regelungen, die Begleitpersonen kostenfrei mit einbeziehen. Doch die Realität zeigt: Es bleiben viele Lücken. Insbesondere im Freizeit- und Veranstaltungsbereich, bei Sportevents, in Clubs, auf Volksfesten oder bei touristischen Angeboten wie Stadtführungen oder Schifffahrten fallen häufig Eintritts- oder Teilnahmekosten auch für die Begleitperson an. Besonders eklatant ist die Situation bei Übernachtungen, wo Betroffene regelmäßig den vollen Preis eines Doppelzimmers zahlen müssen, obwohl das zweite Bett ausschließlich zur Unterbringung der notwendigen Begleitperson dient.

Diese zusätzliche finanzielle Belastung widerspricht dem Prinzip der Nichtdiskriminierung gemäß § 1 SGB IX und Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Menschen mit Behinderung dürfen aus ihrem spezifischen Unterstützungsbedarf heraus keine Mehrkosten entstehen, die andere Menschen nicht tragen müssen. Niemand sucht sich eine Behinderung aus – doch trotzdem müssen viele Menschen täglich mit den Folgen leben. Wenn daraus ein Bedarf an ständiger Begleitung resultiert, darf dieser nicht zur finanziellen Bürde werden.

Das Prinzip der Inklusion verpflichtet uns, Teilhabe barrierefrei, unbürokratisch und diskriminierungsfrei zu ermöglichen – und zwar für alle Menschen. Eine inklusive Gesellschaft darf nicht zulassen, dass Menschen durch ihre Behinderung sozial oder finanziell ausgeschlossen werden. Wer einen Rollstuhl schiebt, beim Essen unterstützt oder durch eine Reizüberflutung begleitet, übernimmt keine „Zweitnutzung“ – sondern ermöglicht erst wirkliche Teilnahme. Diese Leistung muss endlich als solche anerkannt werden.

Wir als NRW Jusos fordern deshalb:

1. Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf kostenfreie Begleitung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – vergleichbar zur jetzigen Regelung im öffentlichen Verkehr – als bundesweite Mindestnorm.
2. Die gesetzlich garantierte Kostenübernahme oder Rückerstattung für Begleitpersonen von Menschen mit den Merkzeichen „B“ und/oder „H“ – sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei Veranstaltungen, touristischen Angeboten und Übernachtungen. Diese Leistung soll über die Träger der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX oder andere zuständige Stellen sichergestellt werden. Damit diese zu ergänzende Leistung und alle weiteren Leistungen, die unter die Eingliederungshilfe fallen, langfristig sichergestellt werden können, fordern wir eine finanzielle Beteiligung des Bundes. Aktuell tragen die Kommunen die Kosten für die Eingliederungshilfe vollständig, wodurch diese Sozialleistung oft im Gespräch ist, wenn es um Kürzungen geht, insbesondere in hoch verschuldeten Kommunen, von denen es in NRW zur Genüge gibt. Die Eingliederungshilfe ist jedoch unabdingbar, wenn wir Inklusion verwirklichen wollen. Daher fordern wir die dauerhafte Sicherung der Eingliederungshilfe durch eine Beteiligung des Bundes, um zu verhindern, dass Kommunen im Rahmen von Sparplänen oder Haushaltssicherungen an der Eingliederungshilfe sparen.
3. Eine bundesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne, die Veranstalter*innen, Gastronomiebetriebe, Kulturschaffende und Hotellerie für die Notwendigkeit barrierefreier Teilhabe sensibilisiert und konkrete Handlungshilfen bietet.

Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur finanziellen Entlastung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien bei, sondern stärken ihre Selbstbestimmung und ihre gesellschaftliche Präsenz. Denn echte Inklusion beginnt dort, wo Teilhabe nicht von Geldbeutel, Willkür oder Goodwill abhängt – sondern von gesetzlich garantierten Rechten. Wir fordern deshalb einen Paradigmenwechsel in der Begleitpersonenregelung – von der Ausnahme zur Regel, von der Kulanz zur Rechtsgarantie.

G8: Leben bis zuletzt – Kinderhospizarbeit stärken!

Lebensverkürzend erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Familien gehören zu den verletzlichsten Gruppen unserer Gesellschaft. Ihre Bedürfnisse werden im politischen Diskurs häufig übersehen – obwohl sie auf intensive Unterstützung und klare gesetzliche Regelungen angewiesen sind. Der Deutsche Kinderhospizverein hat mit seinem Forderungskatalog eine fundierte und praxisnahe Grundlage für politischen Handlungsbedarf geliefert.

Der Deutsche Kinderhospizverein e. V. (DKHV) ist eine bundesweit anerkannte Fachorganisation, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit lebensverkürzender Erkrankung sowie ihre Familien begleitet. Er setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation Betroffener ein, stärkt die Selbsthilfe und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. In seinem aktuellen Forderungskatalog zur 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags hat der DKHV konkrete sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen benannt, die auch wir als NRW Jusos mittragen.

Als Jusos stehen wir an der Seite derer, deren Lebensrealität oft nicht im Fokus politischer Debatten steht. Lebensverkürzend erkrankte junge Menschen und ihre Familien verdienen eine Gesellschaft, die sie nicht allein lässt – weder mit ihren Sorgen noch mit bürokratischen Hürden oder finanziellen Belastungen. Deshalb fordern wir:

1. Selbstbestimmung und Teilhabe junger Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung stärken

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes muss beschleunigt und konsequent ausgestaltet werden – insbesondere für junge Menschen mit Behinderung und komplexem Assistenzbedarf. Leistungsansprüche dürfen nicht an einer kurzen Lebenserwartung scheitern. Teilhabeleistungen müssen ohne bürokratische Hürden zugänglich sein. Gleichzeitig braucht es Verbesserungen bei der Barrierefreiheit – im Wohnraum, im Verkehr, in der digitalen Infrastruktur und in medizinischen Einrichtungen. Zudem soll die politische Beteiligung junger Menschen mit Assistenzbedarf aktiv ermöglicht werden. Kinder mit Behinderung benötigen einen gesetzlich abgesicherten Anspruch auf Ganztags- und Ferienbetreuung, der sich an den realen Bedarfen von Familien orientiert.

2. Wohnformen für junge Erwachsene mit lebensverkürzender Erkrankung fördern

Viele junge Erwachsene mit lebensverkürzender Erkrankung möchten selbstbestimmt leben, doch elternunabhängige, inklusive Wohnangebote sind Mangelware. Der Staat muss die strukturellen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit auch private, quartiersnahe Wohninitiativen realisiert werden können. Modellvorhaben nach § 123 PKG sollen gezielt genutzt werden, um neue, niedrigschwellige Wohnkonzepte zu entwickeln. Auch selbstorganisierte Projekte benötigen Unterstützung durch Beratung und Finanzierung.

3. Das Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) umsetzen

Das im vergangenen Jahr auf Eis gelegte Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz muss dringend verabschiedet werden. Ziel ist eine einheitliche Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit Behinderung – unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung. Damit entfallen Doppelbegutachtungen und Zuständigkeitswirrwarr, und Familien erhalten endlich verlässliche, barrierearme Hilfen.

4. Bundesweite Jugendbildungsangebote für betroffene Familien sichern

Familien, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt sind oder bereits verstorben sind, profitieren von Bildungs-, Freizeit- und Trauerangeboten. Diese Angebote werden bislang fast ausschließlich über Spenden finanziert, obwohl sie nachweislich zur psychosozialen Stabilisierung beitragen. Wir fordern eine strukturelle Finanzierung dieser Programme über den Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie die Familienförderung gemäß SGB VIII.

5. Medizinische und pflegerische Versorgung absichern

Der bestehende Fachkräftemangel gefährdet die Pflege und Versorgung lebensverkürzend erkrankter Kinder massiv. Eltern müssen regelmäßig genehmigte Pflegestunden selbst abdecken – zulasten ihrer Gesundheit und wirtschaftlichen Sicherheit. Wir fordern Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen in der Kinderkrankenpflege sowie eine Spezialisierung auf Palliative Care. Der Ausbau weiterer stationärer Hospize darf nur dort erfolgen, wo Personal gesichert ist – andernfalls droht eine Schwächung bestehender Strukturen. Vorrangig ist der Ausbau ambulanter und teilstationärer Angebote wie Kurzzeitpflege, Nachtpflege und Übergangslösungen.

6. Außerklinische Intensivpflege bedarfsgerecht ausgestalten

Die aktuelle Regelung der außerklinischen Intensivpflege (§ 37c SGB V) ist für viele Betroffene nicht praxistauglich. Qualifikationsvorgaben und Genehmigungsverfahren gefährden bestehende Versorgungsarrangements, insbesondere im Bereich des Persönlichen Budgets. Wir fordern eine gesetzliche Anpassung an die etablierte Praxis, eine Ausweitung

ambulanter Versorgungsformen, realistische Qualifikationsanforderungen sowie den Erhalt individueller Pflegelösungen. Für bestehende Leistungsbeziehende vor Oktober 2023 braucht es sofortige Übergangsregelungen bis zur finalen Neuregelung.

7. Pflegende Angehörige entlasten und anerkennen

Pflegende Eltern übernehmen einen Großteil der Versorgung ihrer Kinder – oft unbezahlt, häufig unter Aufgabe ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. Diese Leistungen müssen anerkannt werden: durch ein Familienpflegegeld, die vollständige Anrechnung von Rentenpunkten, bezahlten Zusatzurlaub sowie den Weiterbezug des Pflegegeldes bei Hospizaufenthalten des Kindes. Beratungs- und Lotsenstrukturen wie das Berliner Modellprojekt VK KiJu müssen bundesweit ausgebaut werden.

8. Die ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit verlässlich fördern

Die gesetzliche Förderung ambulanter Kinderhospizdienste muss verbessert werden. Aktuell werden Beratungen durch hauptamtliche Koordinationskräfte nur gefördert, wenn eine ehrenamtliche Sterbebegleitung involviert ist. Das wird der Realität vieler Familien nicht gerecht. Auch die Trauerbegleitung durch Fachkräfte muss als förderfähige Leistung anerkannt werden – unabhängig vom Zeitpunkt und Setting.

Diese Forderungen zielen auf mehr Teilhabe, bessere Versorgung, stärkere Rechte für pflegende Angehörige und eine würdige Gestaltung des Lebens – auch und gerade unter schwierigen Voraussetzungen. Sie entsprechen dem sozialdemokratischen Grundverständnis von Gerechtigkeit, Solidarität und Inklusion. Als NRW Jusos stehen wir für einen Sozialstaat, der niemanden allein lässt. Die politische Umsetzung dieser Forderungen ist ein Prüfstein für die Menschlichkeit unserer Gesellschaft.

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

I2: Gefahrenzonen: Kontrolle statt Schutz

In NRW dürfen Polizeibehörden nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW sogenannte „gefährliche Orte“ definieren. An solchen Orten darf die Polizei personenunabhängig und ohne konkreten Verdacht Kontrollen durchführen – von Identitätsfeststellungen über Durchsuchungen bis zu Platzverweisen.

Die rechtliche Grundlage, um einen Ort als „gefährlichen Ort“ festzulegen, ist vage formuliert. Es reicht, wenn der Ort als „verrufter Treffpunkt“ oder „bekannt für Straftaten“ gilt. Konkrete Taten müssen nicht vorliegen, allein die „tatsächlichen Anhaltspunkte“ genügen. Die Polizei muss weder Betroffene informieren noch der Öffentlichkeit klar benennen, wo solche Orte beginnen und enden.

Diese polizeiliche Praxis bedeutet konkret: anlasslose Kontrollen. Menschen können kontrolliert, durchsucht und befragt werden, ohne dass ein konkreter Verdacht gegen sie vorliegt.

In der Praxis sind Gefahrenzonen keine neutralen Schutzmaßnahmen. Sie treffen nicht „alle gleich“, sondern besonders Personen, die sichtbar als nicht deutsch gelesen werden, aber auch Jugendliche und Wohnungslose. Zahlreiche Studien und Berichte von Betroffenen zeigen, dass insbesondere in urbanen Gefahrenzonen äußere Merkmale wie Hautfarbe, Kleidung, Sprache oder Herkunft faktisch als „Verdachtsmomente“ ausreichen.

Diese Praxis ist nichts anderes als Racial Profiling – welches durch Gesetz legitimiert wird.

Durch die anlasslosen Maßnahmen werden bestehende Vorurteile verstärkt und rassistische Strukturen in staatlichem Handeln fortgesetzt – alles unter dem Deckmantel der Prävention.

Die Keupstraße in Köln-Mülheim steht sinnbildlich für das Dilemma einer undifferenzierten Sicherheitspolitik. Als Ort mit hohem migrantischem Anteil ist sie historisch durch den NSU-Anschlag 2004 geprägt – ein Verbrechen aus dem rechten Terror, das sich gezielt gegen Menschen mit türkischer Herkunft richtete.

Heute gerät dieselbe Straße in den Fokus von Polizeimaßnahmen als „Brennpunkt“ und potenzieller Gefahrenort. Damit geraten genau jene Menschen, die bereits Opfer rechter Gewalt wurden, erneut unter Generalverdacht. Sie werden nicht geschützt – sie werden kontrolliert. Sicherheit darf nicht bedeuten, dass migrantische Communities überwacht werden, während rechte Netzwerke in Polizei, Verfassungsschutz und Gesellschaft weiter relativiert werden.

Und die CDU-geführte Landesregierung unter Innenminister Herbert Reul? Sie betreibt seit Jahren eine Sicherheitspolitik, die auf Maximalbefugnisse der Polizei, Überwachung und Abschreckung setzt – ohne wirksame Konzepte gegen Rassismus und strukturelle Diskriminierung innerhalb der Polizei. Diese Art von Politik verschärft die Polarisierung zwischen Bevölkerung und Sicherheitsbehörden und untergräbt das Vertrauen marginalisierter Gruppen in den Staat.

Aber auch in unseren eigenen Reihen ist Sicherheitspolitik ein gefährliches Pflaster. Die SPD-Landtagsfraktion hat zuletzt Vorschläge gemacht, die sich zu sehr an der repressiven Linie von Reul orientieren: Waffenverbotszonen, Messerverbote, mehr Polizei im öffentlichen Raum. Natürlich müssen Sicherheitsbedenken ernst genommen werden, aber nicht auf Kosten von Grundrechten und gesellschaftlicher Gleichbehandlung. Gleichzeitig ist die Wirksamkeit von Waffenverbotszonen stark anzuzweifeln.

Was fehlt, ist ein klares Nein zu anlasslosen Kontrollen, ein konsequentes Bekenntnis gegen strukturellen Rassismus – und eine klare sozialdemokratische Alternative zum autoritären Law-and-Order-Kurs von CDU und Grünen.

Daher fordern wir:

1. Abschaffung der Rechtsgrundlage für verdachtsunabhängige Personenkontrollen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW).
2. Keine Einrichtung oder Aufrechterhaltung sogenannter „gefährlicher Orte“.
3. Verpflichtende jährliche Veröffentlichung von Statistiken zu polizeilichen Personenkontrollen mit Angaben zu Ort, Zeit, Anlass und – soweit datenschutzrechtlich möglich – Betroffenenengruppen.
4. Externe Evaluation der Polizeipraxis durch unabhängige Fachgremien, z. B. unter Einbeziehung von Betroffenenverbänden.
5. Anerkennung der Keupstraße als Opferort rechter Gewalt, nicht als Gefahrenzone.
6. Errichtung des Mahnmals zum Gedenken der Opfer des NSU-Nagelbombenanschlags.

Sicherheit darf nicht bedeuten, dass einzelne Gruppen permanent unter Generalverdacht stehen. Eine sozialdemokratische, sicherheitsgarantierende Innenpolitik muss staatliche Macht in Form der Polizei kritisch

betrachten, dieser klare Grenzen setzen und wirksam kontrollieren, um ein gerechtes Walten der Exekutive über Menschen in unserem Land sicherzustellen. Wenn wir für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eintreten wollen, beginnt das bei der Verteidigung der Grundrechte für alle.

I3: Hinsehen statt Wegducken – NRW und Bund müssen Whistleblower endlich schützen

Whistleblower*innen sind unentbehrlich, um Korruption, Umweltskandale und andere Rechtsverstöße aufzudecken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gemeinwohl. Dennoch werden Hinweisgebende in Deutschland und Europa häufig noch unzureichend geschützt. Das zeigt sich auch bei der Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie (EU 2019/1937), die 2019 verabschiedet wurde und bis Ende 2021 von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden sollte. In Deutschland trat das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) 2023 in Kraft. In NRW gilt damit grundsätzlich ein Schutz bei Meldungen von Verstößen.

Doch der Schutz ist lückenhaft. Die EU-Kommission hat in einem Umsetzungsbericht (Juli 2024) erhebliche Mängel festgestellt: Fast kein Mitgliedstaat hat die Richtlinie vollständig umgesetzt. In Deutschland fehlen zum Beispiel effektive interne Meldesysteme, schützende Entschädigungen sowie der Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden für Hinweisgebende. Auch die Priorisierung interner Meldungen im HinSchG schwächt den Schutz, weil externe Meldungen direkt an Behörden oder die Öffentlichkeit damit erschwert werden. Ein internationaler Monitoring-Bericht kommt ebenfalls zum Schluss, dass kein Land vollständig konform mit der EU-Richtlinie ist. Sanktionen durch die EU sowie Vertragsverletzungsverfahren drohen.

NRW kann und muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Das Land sollte sich auf EU-Ebene für einen verschärften Hinweisgeberschutz einsetzen und im Bundesrat Initiativen unterstützen, die den Bund zu Nachbesserungen drängen. Darüber hinaus hat NRW selbst die Möglichkeit, deutlich über das bundesgesetzliche Minimum hinauszugehen.

Der Schutz von Whistleblower*innen ist für uns als Jusos NRW eine Frage sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Transparenz. Wer Missstände aufdeckt, darf dafür nicht mit Repression, beruflichen Nachteilen oder sozialer Ausgrenzung bestraft werden. Vielmehr braucht es eine gesellschaftliche Kultur, die Hinweisgebende als Mutige anerkennt, die Missstände im Sinne des Gemeinwohls offenlegen.

Whistleblower*innen-Schutz ist auch ein Beitrag zur Stärkung von Rechten von Beschäftigten und Mitbestimmung, denn häufig werden Fehlentwicklungen und Rechtsverstöße innerhalb von Betrieben oder Behörden aufgedeckt. Beschäftigte, die solche Vorgänge öffentlich machen, dürfen nicht im Konflikt zwischen Loyalität zum Arbeitgeber und gesellschaftlicher Verantwortung alleine gelassen werden.

Insbesondere in Zeiten, in denen autoritäre und korruptionsanfällige Strukturen europaweit zunehmen, müssen Demokratien aktive Schutzmechanismen für diejenigen bieten, die bereit sind, für Recht und Gerechtigkeit einzustehen.

Zudem versagt der Markt weitgehend bei der Anerkennung und dem Schutz von Hinweisgebenden. Wirtschaftliche Eigeninteressen verhindern oft eine konsequente Aufarbeitung interner Missstände. Deshalb ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, durch klare gesetzliche Vorgaben und Unterstützungsstrukturen sicherzustellen, dass Hinweisgebende nicht existenziell gefährdet werden. Gerade NRW als größtes Bundesland mit vielen öffentlichen und privaten Großunternehmen sowie komplexen Verwaltungsstrukturen trägt hier besondere Verantwortung.

Die aktuelle Landesregierung hat bislang keinen politischen Willen erkennen lassen, über das gesetzlich Vorgeschiedene hinauszugehen. Das nehmen wir nicht hin. Wenn wir in NRW eine demokratische und transparente Verwaltung wollen, wenn wir Korruption und Machtmissbrauch wirksam bekämpfen wollen, dann braucht es jetzt umfassende Landesinitiativen zum Schutz von Hinweisgebenden.

Wir fordern deshalb:

Engagement auf EU- und Bundesebene

Die NRW-Landesregierung soll sich öffentlich zum Ziel eines stärkeren Hinweisgeberschutzes auf europäischer Ebene bekennen. Im Bundesrat soll NRW Initiativen zur Nachbesserung des Bundesgesetzes unterstützen. Das umfasst:

- Uneingeschränktes Wahlrecht für Hinweisgebende, ob sie intern, extern oder öffentlich melden.
- Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden (z. B. Rufschädigung, psychische Belastungen).
- Klar definierte Fristen für die Bearbeitung von Hinweisen.

Landesweite Ansprechperson und Meldestelle

Einrichtung einer*ines unabhängigen Landesbeauftragten für Hinweisgebende, die*der Hinweisgebende vertraulich berät, Meldungen vermittelt und Schutzmaßnahmen koordiniert. Diese*r unabhängige Landesbeauftragte wird durch ein eigenes Team in der Arbeit unterstützt.

Rechtsanspruch auf Unterstützung

Hinweisgebende müssen Anspruch auf kostenfreie rechtliche Erstberatung und psychosoziale Unterstützung durch das Land erhalten. Dafür soll das Land NRW spezialisierte Beratungsvereine finanziell fördern.

Landesweiter Entschädigungsfonds

Aufbau eines finanziellen Entschädigungsfonds für Whistleblower*innen, die durch ihre Meldungen nachweislich berufliche oder finanzielle Nachteile erlitten haben.

Verpflichtende Standards in öffentlichen Unternehmen

Alle öffentlichen Unternehmen des Landes NRW sowie kommunale Betriebe sollen verpflichtet werden, über die Mindestvorgaben des Bundes hinausgehende Hinweisgebendenrichtlinien umzusetzen. Dazu gehören anonyme Meldemöglichkeiten über geschützte digitale Systeme.

Schulungen und Prävention

Einführung landesweiter Schulungsprogramme für Führungskräfte in Behörden und öffentlichen Unternehmen, um für die Bedeutung und den Schutz von Hinweisgebenden zu sensibilisieren. Ziel ist eine Kultur, die Meldungen als Chance zur Verbesserung sieht.

Transparenzbericht

Die Landesregierung soll jährlich einen anonymisierten Transparenzbericht veröffentlichen, der Auskunft über eingegangene Hinweise, Bearbeitungsdauer und getroffene Maßnahmen gibt.

Kultureller Wandel und Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von landesweiten Öffentlichkeitskampagnen zur gesellschaftlichen Anerkennung von Whistleblowern. Hinweisgebende sollen nicht länger als Verräter diffamiert, sondern als Verteidigende demokratischer Werte gesehen werden.

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

N2: Kinderschutz ins Netz bringen – Verantwortung des Staates bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern ernst nehmen

Die NRW Jusos fordern die Kriminalämter sowie andere zuständige Behörden von Bund und Ländern auf:

1. Missbrauchsdarstellungen von Kindern, die im Zuge von Strafverfahren gesichtet und gespeichert werden, systematisch aus dem Internet zu löschen.
2. Missbrauchsdarstellungen von Kindern generell, auch außerhalb von Ermittlungsverfahren, systematisch aus dem Internet zu löschen, unter vorheriger Sicherung der Beweismittel.
3. Den verharmlosenden Begriff „Kinderpornographie“ im Strafgesetzbuch und allen weiteren Verwendungen des Begriffes durch den Begriff „Missbrauchsdarstellungen“ zu ersetzen. Der Begriff „Kinderpornographie“ suggeriert, dass diese Darstellungen lediglich eine Kategorie der Pornographie wäre, die invernehmlich sein könnte. Da dies in keinem Falle zutrifft, fordern wir, in allen Kontexten den Begriff „Missbrauchsdarstellungen“ zu verwenden.

O - Organisation und Partei

O2: Basis statt Klüngel – Gegen die Verkleinerung von SPD-Delegiertenkörpern!

Basis statt Klüngel – Gegen die Verkleinerung von SPD-Delegiertenkörpern!

Hinter der Wortkonstruktion „Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Bundestagsreserveliste“ verbirgt sich eine Parteiveranstaltung, auf der entschieden wird, welche Genoss*innen mit hoher Wahrscheinlichkeit dem nächsten Bundestag angehören werden. Für wen sich eine solche Delegiertenkonferenz dabei ausspricht, hängt maßgeblich davon ab, welche Personen als Delegierte stimmberechtigt an der Veranstaltung teilnehmen können. Eine Partei lebt davon, dass ein Delegiertenkörper, der derart zentrale Entscheidungen trifft, auch die Vielfalt der Parteibasis widerspiegelt.

In den letzten Monaten erleben wir jedoch, dass die Größe solcher Delegiertenkörper drastisch verkleinert wird. So änderte der zurückliegende Landesparteitag der NRWSPD am 10. Mai in Duisburg die Satzung und halbierte die Anzahl der Delegierten für Landesdelegiertenkonferenzen von 450 auf 225. Die Begründung war nur einen einzigen Satz lang, eine solche Verkleinerung sei „organisationspolitisch“ geboten. Schauen wir jetzt in unsere Unterbezirke und Kreisverbände, stellen wir fest, dass die vorderen Plätze bei Delegiertenwahlen oft an bereits etablierte Mandatsträger*innen gehen und Jusos hier eher eine Ausnahme sind. Halbiert man also die Größe des Delegiertenkörpers, sinkt der Anteil an Juso-Delegierten massiv. Gleichzeitig steigt der Anteil von Mandatsträger*innen stark und erhöht damit den Einfluss etablierter Parteistrukturen auf die Entscheidungsfindung. Das ändert die Mehrheitsverhältnisse auf künftigen Landesdelegiertenkonferenzen und schwächt Juso-Kandidaturen für kommende Wahlen.

Vergleichbare Entwicklungen gibt es auch bereits in den SPD-Regionen. In der Region Mittelrhein wurde der Delegiertenkörper für Regionalkonferenzen zuletzt verkleinert. Auch hier sinkt dadurch der Anteil an Jusos, der für die Konferenz delegiert wird, und der Anteil der Mandatsträger*innen steigt. Der Einfluss der Basis auf Inhalte und Personal sinkt, die Vielfältigkeit der Delegationen nimmt ab und der Einfluss der etablierten Parteistrukturen wächst deutlich. Zusammengefasst ist diese Entwicklung eine Gefahr für uns Jusos als laute, linke und progressive Stimme in der SPD.

Das können wir nicht akzeptieren.

Deshalb fordern wir:

1. Die grundsätzlich kritische Perspektive auf zukünftige Versuche, SPD-Delegiertenkörper weiter zu verkleinern und so die Partizipation an Entscheidungsprozessen für Mitglieder zu erschweren sowie eine Entscheidung im Einzelfall.
2. Austausch zu dieser Thematik mit anderen ebenfalls betroffenen Arbeitsgemeinschaften der NRWSPD.

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

U2: Cool bleiben – Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden!

Hitze als ernstzunehmende Bedrohung

Die Anzahl der Hitzetage (Tagesmaximum $\geq 30^\circ\text{C}$) in Deutschland hat sich seit den 1950er Jahren mehr als verdreifacht und wird in Zukunft weiter steigen: Laut dem Deutschen Wetterdienst stieg die Zahl der Hitzetage von durchschnittlich 3,6 auf 12,5 Hitzetage (2024), wobei sich regionale Unterschiede deutlich herauskristallisieren. Klimamodelle bei Hochemissionsszenarien prognostizieren laut dem Umweltbundesamt einen weiteren jährlichen Zuwachs von 5 bis 10 Hitzetagen in Norddeutschland und 10 bis 20 in Süddeutschland bis 2060.

Folgen für die Wahrung der Grundrechte

Die steigenden Temperaturen und die zunehmende Anzahl an Hitzetagen haben gesundheitliche Folgen, unter anderem führen sie zu Schlafproblemen, Kopfschmerzen und sogar zum Tod. Laut Umweltbundesamt und Robert-Koch-Institut gab es im Jahr 2023 etwa 3.200 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Besonders betroffen sind Frauen, ältere Menschen und chronisch Erkrankte. Unzureichend hitzegeschützte öffentliche Räume gefährden folglich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Des Weiteren wird das Recht auf Bildung und soziale Teilhabe eingeschränkt, wenn öffentliche Räume, wie Universitäten, Klassenzimmer oder Ämter in der Sommerhitze unbenutzbar und unzumutbar werden. Dies resultiert in Ungleichheit, indem es vor allem Menschen betrifft, die keine alternativen Rückzugsorte haben. Denn wer Räume nutzt, die gesundheitsgefährdend überhitzt sind, ist benachteiligt. Wer unter Hitzestress leidet, kann nicht gleichberechtigt lernen, lehren oder arbeiten. Der Staat ist hier in der Pflicht, gleichwertige Lebensverhältnisse und Zugang zu öffentlichen Leistungen zu sichern – unabhängig von sozialem und gesundheitlichem Status.

Folgen für die Wirtschaft

Hitzeperioden haben nicht nur negative Auswirkungen auf die Grundrechte, sondern auch auf die Wirtschaft, denn Ausfälle durch hitzebedingte Gesundheitsprobleme verursachen volkswirtschaftliche Schäden, z. B. durch vermehrte Krankheitstage und geringere Leistungsfähigkeit.

Zudem fördern Investitionen in klimaneutrale Infrastruktur lokale Wertschöpfung und Technologieführerschaft und schaffen gleichzeitig Arbeitsplätze im Bereich nachhaltiger Gebäudetechnik.

Klimaanpassung als staatliche Pflicht

Der Staat trägt die Verantwortung, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, sei es durch verbindliche Regelungen oder finanzielle Unterstützung. Dies beinhaltet neben Klimaschutz auch Klimaanpassungen, die darauf abzielen, bereits eingetretene Folgen des Klimawandels, wie z. B. Hitzewellen, abzumildern. Die öffentliche Infrastruktur muss demnach so gestaltet werden, dass sie unter klimatischen Extrembedingungen dauerhaft funktionsfähig, zugänglich und gesundheitsförderlich bleibt, insbesondere mit Blick auf künftige Generationen.

Diese Verantwortung ist nicht nur moralisch und verfassungsrechtlich begründet, sondern auch völkerrechtlich verankert: Deutschland hat sich durch internationale Abkommen wie das Pariser Klimaabkommen und die WHO-Rahmenpläne zur Klimaanpassung verpflichtet, konkrete Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels umzusetzen, darunter explizit auch der Hitzeschutz. Diese Verpflichtungen müssen nun im nationalen Recht und in der Praxis sichtbar werden.

Zudem besteht ein klarer europäischer Handlungsrahmen: Mit der im Jahr 2024 reformierten EU-Gebäuderichtlinie wurden erstmals Anforderungen an Klimaanpassung, vor allem Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden, eingeführt. Trotzdem bleibt Deutschland bei der Umsetzung zögerlich: Weder besteht eine verbindliche Pflicht zur Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Hitzeschutzmaßnahmen, noch werden EU-Vorgaben wie regelmäßige Klimaanlage-Inspektionen konsequent umgesetzt. Damit drohen europäische Schutzstandards ins Leere zu laufen, mit gravierenden Folgen für Menschenwürde, Gesundheit und soziale Teilhabe.

Deshalb braucht es jetzt nationale Verantwortung: Klimaanpassung ist kein Luxus, sondern eine Pflicht – vor allem in öffentlichen Gebäuden.

Schlussfolgerung

Hitzeschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden sind kein optionaler Komfort, sondern notwendig für den Schutz von Leben, Gesundheit und sozialer Teilhabe. Angesichts zunehmender Hitzetage und gefährdeter Grundrechte braucht es

jetzt verbindliche gesetzliche Regelungen sowie gezielte Investitionen in klimaneutrale und soziale Lösungen. Nur so können öffentliche Räume auch in Zukunft noch sicher, gerecht und funktionsfähig bleiben.

Daher fordern wir:

Die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung von geeigneten Hitzeschutzmaßnahmen (mechanisch oder passiv) in bestehenden und neuen öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Bibliotheken und Verwaltungsbauten;

Die Aufnahme verbindlicher Vorgaben in Landesbauordnungen und kommunale Bauplanung, einschließlich:

Priorisierung und Förderung klimaneutraler Technologien wie:

Energieeffiziente Klimaanlage mit nachhaltiger Betriebsführung;

Solarunterstützte Kühlsysteme;

Passive Systeme, unter anderem:

Intelligente Verschattungssysteme;

Einsatz hitzereflektierender und thermisch intelligenter Materialien;

Begrünte Dächer und Fassaden;

Sicherstellung sozialer Gerechtigkeit durch räumliche und gesundheitliche Standards für besonders gefährdete Gruppen;

Einrichtung finanzieller Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene, um die Umsetzung klimaneutraler Kühlsysteme in öffentlicher Infrastruktur zu gewährleisten.

W - Wirtschaft und Arbeit

W2: Keine Verpackungssteuer in NRW!

Die Universitätsstadt Tübingen hat eine sog. Verpackungssteuer eingeführt. Diese bezieht sich auf nichtwiederverwendbare Verpackungen, nicht wiederverwendbares Geschirr sowie auf nichtwiederverwendbares Besteck, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares Take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden (z. B. warme Speisen und Getränke, Eis von der Eisdiele, Salat mit Soße und Besteck, Getränke „to go“). Tübingen legte diese durch eine Satzung mit dem Ziel fest, „Einnahmen zum städtischen Haushalt zu generieren, die Vermüllung im Stadtgebiet durch im öffentlichen Raum entsorgte ‚To-go‘-Verpackungen zu verringern und einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen zu setzen.“ Die Steuer beträgt 0,50 € für jede Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkeverpackung, 0,50 € für jedes Einweggeschirrtell und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung und 0,20 € für jedes Einwegbesteck(-set). Der Steuersatz ist jedoch pro Einzelmahlzeit auf 1,50 € begrenzt. Steuerschuldner ist der*die Endverkäufer*in. Die Verpackungssteuer wird zusätzlich zur Umsatzsteuer erhoben.

Die Verpackungssteuer nach Tübinger Modell war langjährig Gegenstand verschiedener Gerichtsverfahren, wurde jedoch mittlerweile durch das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 24.05.2023 – 9 CN 1.22) und zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 27.11.2024 – 1 BvR 1726/23) gebilligt.

Die Verpackungssteuer ist eine örtliche Verbrauchsteuer. Verbrauchsteuern stehen wir Jusos aufgrund der kaum zu vermeidenden sozialen Ungerechtigkeiten, die diese mit sich bringt, kritisch gegenüber. Hintergrund hierbei ist, dass indirekte Steuern zwar für jede Person gleich hoch sind, aber nicht alle Einkommensgruppen gleich stark belasten. Die Verpackungssteuer fällt erst durch den Kauf an und wird durch die verkaufende Person an den Staat abgeführt.

Weil Menschen mit niedrigem Einkommen dieses nahezu komplett für den Konsum nutzen, haben sie im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen die höchste Steuerlast durch die indirekten Steuern. Aufgrund unserer intersektionalen Analyse wissen wir, dass beispielsweise Frauen und migrantisierte Menschen überdurchschnittlich der untersten Einkommensgruppe angehören. Indirekte Steuern treffen sie daher besonders hart. Da mit steigendem Einkommen die prozentuale Steuerlast sinkt, handelt es sich bei indirekten Steuern um regressive Steuern. Zusammen mit der ebenfalls regressiven Wirkung der Sozialabgaben hebt sie so die progressive Wirkung der Einkommensteuer fast vollständig aus.

So heißt es selbst in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Tübinger Verpackungssteuer: „Verbrauchsteuern werden regelmäßig aus Gründen der Praktikabilität nicht direkt bei denjenigen erhoben, die die Ware verbrauchen, sondern indirekt bei den Endverkäufern. Gleichwohl sollen letztlich die Verbraucherinnen und Verbraucher die Steuerlast im wirtschaftlichen Ergebnis tragen (Steuerträger). Daher ist die indirekt erhobene Verbrauchsteuer auf eine Abwälzung der Steuerlast auf die Verbraucher angelegt, deren im Verbrauch zu Tage tretende steuerliche Leistungsfähigkeit abgeschöpft werden soll (vgl. BVerfGE 98, 106; 145, 171).“

Als Jusos sehen wir die Ziele, die mit der Einführung der Verpackungssteuer einhergehen sollen: Zum einen soll ein Anreiz für das Nutzen von nachhaltigen Mehrwegsystemen geschaffen und Einnahmen generiert werden, um die Händler*innen bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirr-Systems als Alternative zu den Einwegverpackungen zu unterstützen und ggf. ein erschwingliches Pfandsystem einzuführen. Auch soll einer Vermüllung vorgebeugt werden.

Wir stehen den nachhaltigen Aspekten nicht ablehnend gegenüber, vertreten jedoch die Position, dass diese nicht auf dem Rücken der Endverbraucher*innen ausgetragen werden sollten. Ansätze gegen die Vermüllung sind beispielsweise verstärkte Öffentlichkeitsarbeit oder eine bessere Unterstützung bei der Einführung von Mehrwegsystemen in der Fläche. Bei Bedarf sollen auch strengere gesetzliche Vorgaben zum Angebot dieser Systeme oder eine vermehrte Kontrolle von Unternehmen hinsichtlich der Nutzung von Mehrweg-Systemen möglich sein. Außerdem sollte aus unserer Sicht zumindest ein landesweit einheitliches Mehrwegsystem, ggf. als erschwingliches Pfandsystem ausgestaltet, eingeführt werden, bevor eine Verpackungssteuer eingeführt wird, um einen „Flickenteppich“ an Mehrwegsystemen zu vermeiden.

Wir fordern daher eine Ablehnung der sogenannten Verpackungssteuer auf allen Ebenen und insbesondere in allen Städten und Gemeinden NRWs.